

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

GV

2. Sitzung

Dienstag, 13. Dezember 2016, 19.30 Uhr, im Landhaussaal in Solothurn

Vorsitzender: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Anwesend: 326 Stimmbürger/-innen (20.10 Uhr)
333 Stimmbürger/-innen (20.50 Uhr)

Stimmzähler: Dieter Bedenig
Fritz Geissberger

Protokoll: Doris Estermann

Traktanden:

1. Budget der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2017
2. Teilrevision der Gemeindeordnung und des Steuerreglements
3. Anpassung kommunaler Reglemente betreffend Liegenschaften des Finanz- und Verwaltungsvermögens infolge neuer Rechnungslegung HRM2

Eingereichte parlamentarische Vorstösse:

Dringliche Motion von Christian Baur, Anja Krusysse, Konrad Kocher, Tobias Betschart, Nico Stocker, Katharina Rohr, Bruno Affolter, Moira S. Walter, Rita Brotschi, Christian Kocher und Jean Claude Käser, vom 13. Dezember 2016, betreffend „Mehr Plätze für Asylsuchende aus Konfliktregionen“.

Motion von Klaus Koschmann, vom 13. Dezember 2016, betreffend „Integration der Stadtpolizei in die Kantonspolizei“.

Motion von Klaus Koschmann, vom 13. Dezember 2016, betreffend „Senkung der Steuern im Umfang der eingesparten Gelder nach erfolgter Integration der Stadtpolizei in die Kantonspolizei“.

Motion von Christof Schauwecker, Laura Gantenbein und Michael Ogi, vom 13. Dezember 2016, betreffend „Velostadt Solothurn“.

Motion von Christof Schauwecker, Laura Gantenbein und Michael Ogi, vom 13. Dezember 2016, betreffend „Solothurn erneuerbar“.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** begrüsst die anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger und heisst sie zur heutigen Gemeindeversammlung herzlich willkommen. Er dankt den Anwesenden für ihr Erscheinen und das damit bekundete Interesse.

Zu den Formalien: Paragraph 8 Absatz 3 der Gemeindeordnung schreibt vor, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung mindestens sieben Tage zum Voraus zu erfolgen hat. Die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung wurde am 24. November 2016 der Post übergeben. Sie erfolgte somit fristgemäss. Sie enthält auch genaue Angaben über Ort, Datum, Zeit und die Traktanden. Ebenso sind die Anträge des Gemeinderates zu diesen Traktanden enthalten. Es ist deshalb festzustellen, dass die Einladung nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgte. Die Versammlung ist damit beschlussfähig.

13. Dezember 2016

Geschäfts-Nr. 4

1. Budget der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2017

Referenten: Beat Käch, Präsident Finanzkommission
Reto Notter, Finanzverwalter

Vorlagen: Botschaft vom 16. November 2016
Budget 2017
Anträge des Gemeinderates vom 15. November 2016

Beat Käch, Präsident der Finanzkommission (Fiko), hält fest, dass sich die Fiko anlässlich mehrerer Sitzungen mit dem Budget befasst hat. Sie bedankt sich an dieser Stelle bei der Verwaltung, dass sie ihre Vorgaben ernst nimmt und beim Finanzverwalter, der zusammen mit den Verwaltungsleitenden das Budget verbessern konnte. Anstelle eines Aufwandüberschusses von über Fr. 200'000.-- konnte ein operativer Ertragsüberschuss von Fr. 210'000.-- ausgewiesen werden, und dies unter Berücksichtigung einer Steuerfussenkung von 115 auf 112 Prozent, die das Budget mit 1,8 Mio. Franken belastet, sowie mit Pensenaufstockungen in der Höhe von knapp Fr. 500'000.--. Die Vorgabe der Fiko, dass ein Selbstfinanzierungsgrad von 70 Prozent erreicht werden soll, wurde mit 42,1 Prozent leider nicht erreicht. Die Nettoinvestitionen sind mit 14 Mio. Franken immer noch sehr hoch und wohl auch zu hoch. Für die Fiko ist dies jedoch nicht überraschend, zumal bekannt ist, dass im Schulbereich hohe Investitionen und im Weitblick Vorinvestitionen anstehen. Letztere können später durch Landverkäufe, Perimeterbeiträge und hoffentlich auch durch höhere Steuereinnahmen kompensiert werden. Zudem hat die Fiko festgestellt, dass in den vergangenen Jahren nie 100 Prozent der vorgesehenen Nettoinvestitionen realisiert werden konnten. Diese lagen immer unter 90 Prozent und teilweise sogar unter 80 Prozent. Dies wird wohl auch bei der Rechnung 2016 so sein. Anlässlich einer Sitzung hat sie sich intensiv mit den Stellenbegehren befasst. Nicht alle Mitglieder der Fiko waren mit den neu geschaffenen Stellen glücklich. In Zukunft soll wieder Zurückhaltung in Bezug auf neue Stellenbegehren geübt werden. Geschaffene Stellen können kaum mehr rückgängig gemacht werden. Anlässlich ihrer letzten Sitzung hat die Fiko das Budget verabschiedet und sich intensiv mit dem Steuerfuss befasst. Für die Fiko war eine Steuerfussdiskussion anlässlich der letztjährigen Budgetsitzung kein Thema, dies insbesondere aufgrund der Fusionsdiskussionen. Bei einem Vermögen von 41,9 Mio. Franken und stillen Reserven in etwa gleicher Höhe (Aktien Regiobank) ist die Steuerfussdiskussion nun sicher angebracht. Die stillen Reserven sollen weiterhin beibehalten und das Stadtsilber soll nicht veräussert werden. Ein wichtiges Prinzip ist, dass ein Teil dieses grossen Vermögens aufgrund der hohen Investitionen abgebaut werden soll und keine Steuern auf Vorrat eingezogen werden sollen. Anlässlich der Fiko-Sitzung standen drei Steuerfüsse zur Diskussion: 110, 112 und 115 Prozent für juristische und natürliche Personen. Für die 110 Prozent hat sich nebst dem Referenten nur noch ein weiteres Mitglied der Fiko ausgesprochen. Die Fiko hat schlussendlich den Antrag der Verwaltung, den Steuerfuss von 115 auf 112 Prozent zu senken, gutgeheissen. Hauptgründe für eine Beibehaltung des Steuerfusses waren der Stadtmist, die USR III und dass die Vorgaben der Fiko mit tieferen Steuersätzen nicht eingehalten werden können. Bezüglich Selbstfinanzierungsgrad hält der Referent fest, dass bei Betrachtung der vergangenen 10 Jahre im Budget ein durchschnittlicher Selbstfinanzierungsgrad von 51 Prozent bestand, der Durchschnitt der Rechnungen indessen 153 Prozent betrug. Dadurch konnte ein grosses Vermögen aufgebaut werden. Die Stadtmistsanierung muss ausserhalb des ordentlichen Budgets erfolgen. Die Totalsanierung wird auf 120 Mio. Franken geschätzt und an dieser werden sich voraussichtlich der Kanton und der Bund beteiligen. Wie hoch die Steuerausfälle aufgrund der USR III sein werden, kann zurzeit noch niemand sagen. Diese werden jedoch frühestens 2019 eintreffen. Deshalb hat sich die Mehrheit der Fiko für eine Steuerfussenkung auf 112 Prozent ausgesprochen. Analog der Fiko war auch der Gemeinderat in dieser Frage gespalten. So haben sich ur-

sprünglich 14 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte für eine Senkung auf 110 Prozent ausgesprochen. Schlussendlich hat sich eine grosse Mehrheit für die Senkung des Steuerfusses auf 112 Prozent ausgesprochen. Abschliessend hält **Beat Käch** fest, dass es sich um kein berauschendes, aber auch nicht um ein schlechtes Budget handelt. Mit 5 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung bittet er im Namen der Fiko, auf das Budget 2017 einzutreten und dieses zu genehmigen.

Reto Notter hält einleitend fest, dass verglichen mit dem Vorjahr diesmal ein Budget vorgelegt werden muss, das schlechtere Ergebnisse aufweist. Sie fielen auch schlechter aus, als sie aufgrund des Finanzplans erwartet werden durften. Dies jedoch nur infolge der beantragten Steuerfussenkung von 115 auf 112 Prozent für natürliche und juristische Personen. Wäre keine Steuerfussenkung beantragt worden, wären die Ergebnisse besser als im Finanzplan ausgefallen. Infolge der sehr guten Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre ist das Nettovermögen stark angestiegen und betrug per Ende 2015 41,9 Mio. Franken. Aufgrund dessen wird mit dem Budget 2017 beantragt, den Steuerfuss für natürliche und juristische Personen von 115 auf neu 112 Prozent zu senken.

Die Ergebnisse sehen wie folgt aus:

Die Erfolgsrechnung schliesst bei Aufwendungen von 114,0 Mio. Franken und Erträgen von 114,2 Mio. Franken mit einem Ertragsüberschuss 0,2 Mio. Franken ab. Das Vorjahresbudget wies einen Ertragsüberschuss von 0,7 Mio. Franken aus. Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von 15,5 Mio. und Einnahmen von 1,7 Mio. Franken Nettoinvestitionen von 13,8 Mio. Franken aus. Im Vorjahr waren es 13,7 Mio. Franken.

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 42,1 Prozent, im Finanzplan wurde ein Selbstfinanzierungsgrad von 49,7 Prozent erreicht. Die Budgetvorgabe der Finanzkommission, einen Selbstfinanzierungsgrad von 70 Prozent zu erreichen, konnte nicht erfüllt werden. Der erste Budgetentwurf sah noch ein Defizit in der Erfolgsrechnung von 0,2 Mio. Franken vor. Bei der Behandlung des Budgets in den verschiedenen Gremien konnten Verbesserungen erzielt werden. Die Erfolgsrechnung wurde um insgesamt 0,421 Mio. Franken und die Investitionsrechnung um insgesamt 1,166 Mio. gekürzt. Ohne Berücksichtigung der beantragten Steuerfussenkung ist die Erfolgsrechnung um insgesamt 2,221 Mio. Franken gekürzt worden. Das letzte Budget wies einen Selbstfinanzierungsgrad von 51,4 Prozent aus, die Vorgaben der Fiko konnten auch damals nicht ganz erfüllt werden. Trotz des Ertragsüberschusses muss mit dem Budget 2017 ein Finanzierungsfehlbetrag von 8,0 Mio. Franken oder Fr. 470.-- pro Kopf der Bevölkerung ausgewiesen werden, das heisst, das Nettovermögen sinkt um diesen Betrag. Das Vorjahresbudget wies einen Finanzierungsfehlbetrag von 6,6 Mio. Franken oder von Fr. 390.-- pro Kopf aus.

Im Budget ist keine Teuerungsanpassung auf den Besoldungen des Verwaltungs- und Betriebspersonals berücksichtigt. Der Entscheid des Gemeinderats lautete deshalb: Dem Gemeindepersonal, ohne Lehrerschaft, wird auf den 1. Januar 2017 die tatsächlich eingetretene Jahreststeuerung gemäss Index-Stand November 2016, im Minimum jedoch der Teuerungsinde x 115,3 Punkten (Indexstand November 2014) ausgeglichen. Dies wurde so im Budget berücksichtigt. Die Besoldungsanpassung für die Lehrerschaft beträgt gemäss Beschluss des Regierungsrates aufgrund der Verhandlungen im Rahmen des Gesamtarbeitsvertrages 0,0 Prozent und ist so im Budget enthalten.

Im Vergleich zum Vorjahr nehmen die Nettoinvestitionen um 0,2 Mio. Franken zu. Sie belaufen sich auf 13,8 Mio. Franken. Ins Gewicht fallen im vorliegenden Budget vor allem die Turnhallen des Schulhauses Hermesbühl, die behindertengerechte Erschliessung des Schulhauses Kollegium, der Standortbeitrag an das Berufsbildungszentrum, die Umgestaltung der Berntorstrasse, die Sanierungen, Ergänzungen und der Ersatz von Kanalisationen, die Erweiterung des Kulturgüterschutzraumes des Kunstmuseums sowie die Sanierung der

Infrastruktur der Sportplätze mittleres Brühl. Die Kreditbewilligungen belaufen sich auf 5,1 Mio. Franken. Das sind 24,1 Mio. Franken weniger als im Vorjahr. Es sind keine Sondertraktanden zu behandeln.

Der Finanzverwalter erläutert anhand einer Präsentation Details zur Erfolgsrechnung. Es können dabei die Nettoaufwendungen der einzelnen Aufgabenbereiche in der Erfolgsrechnung und die jeweiligen Abweichungen zum Vorjahresbudget entnommen werden. Der Nettoaufwand aller Aufgabengebiete ohne die Steuern nimmt um 0,4 Mio. Franken oder 0,6 Prozent zu. Die Steuern verzeichnen eine Abnahme von knapp 0,1 Mio. Franken oder 0,1 Prozent, so dass sich die Erfolgsrechnung um insgesamt 0,5 Mio. Franken verschlechtert.

Der Nettoertrag der Steuern sinkt aufgrund der beantragten Steuerfussenkung von 115 Prozent auf 112 Prozent für natürliche und juristische Personen. Das berücksichtigte Wachstum aufgrund der aktuellen Veranlagungen und Hochrechnungen fangen dabei die geplante Steuerfussenkung fast auf. Bei den direkten Steuern der natürlichen Personen gehen wir gegenüber dem Vorjahr trotz Steuerfussenkung von einem leichten Wachstum von 0,1 Mio. Franken oder 0,1 Prozent aus. Gegenüber der Rechnung 2015 erwarten wir eine Senkung von 0,3 Mio. Franken oder 0,4 Prozent. Die direkten Steuern der juristischen Personen sinken infolge der beantragten Steuerfussenkung um 0,3 Mio. Franken oder 3,0 Prozent. Im Vergleich zur Rechnung 2015 ist ein Rückgang von 2,2 Mio. Franken oder 18,5 Prozent zu verzeichnen. Bei den übrigen direkten Steuern (Grundstückgewinnsteuern und Kapitalabfindungssteuern) rechnen wir gegenüber dem Vorjahr mit einem Wachstum von 0,2 Mio. Franken oder 15,4 Prozent, gegenüber der Rechnung 2015 mit einem Rückgang von 0,5 Mio. Franken oder 25,7 Prozent.

Die betragsmässig grösste Steigerung des Nettoaufwandes weist mit 1,4 Mio. Franken oder 523,0 Prozent der Aufgabenbereich Finanzen (ohne Steuern) auf. Hauptsächlich dafür verantwortlich ist die Erhöhung unserer Abgabe an den Finanz- und Lastenausgleich von 1,5 Mio. Franken. Im 2017 müssen wir eine Abgabe von 5,9 Mio. Franken entrichten, erhalten aber auch 1 Mio. Franken Beiträge aus dem Soziodemografischen- und dem Zentrumslastenausgleich. An zweiter Stelle folgt der Aufgabenbereich Allgemeine Verwaltung mit einem um 0,4 Mio. Franken oder 3,3 Prozent höheren Nettoaufwand. Hauptsächlich Gründe dafür sind die Umstellungskosten aller Telefone auf All-IP und die Steigerung der Überbrückungsrenten der Lehrpersonen. Der Bereich Umweltschutz und Raumordnung weist einen um 0,2 Mio. Franken oder 19,0 Prozent höheren Nettoaufwand aus, weil unter anderem die Dienstleistungen Dritter bei der Raumordnung höher ausfallen. Der Aufgabenbereich Gesundheit steigt um 0,1 Mio. Franken oder 5,0 Prozent. Massgeblich dafür verantwortlich sind der höhere Beitrag an Gemeinden für Pflegekosten und der höhere Beitrag an den Spixtextverein Solothurn.

Demgegenüber weist der Aufgabenbereich Bildung einen um 0,8 Mio. Franken tieferen Nettoaufwand auf. Die Entschädigungen von Gemeinden bei der Sekundarstufe fallen höher aus. Aber auch die höhere Entnahme aus Vorfinanzierung bei den Schulliegenschaften, der höhere Beitrag vom Kanton (Schülerpauschale) bei den Primarschulen sowie die tieferen internen Verrechnungen von Sozialleistungen der Sekundarstufe tragen wesentlich zum tieferen Nettoaufwand bei. Dagegen steigen die planmässigen Abschreibungen der Sachanlagen bei den Schulliegenschaften und die Löhne der Lehrpersonen bei den Primarschulen. Mit einem Rückgang von 0,4 Mio. Franken oder 8,7 Prozent rechnet der Aufgabenbereich Verkehr. Das insbesondere, weil die Entnahmen aus der Aufwertungsreserve der Gemeindestrassen höher und der Unterhalt der Landungsanlagen der Schiffstation tiefer ausfallen. Dagegen sinken die Entnahmen aus der Aufwertungsreserve der Kantonsstrasse. Als letzter verzeichnet der Bereich Kultur, Sport und Freizeit, Kirche eine Abnahme des Nettoaufwandes um 0,3 Mio. Franken oder 3,4 Prozent. Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve beim Kunstmuseum fällt höher aus. Der Unterhalt der Hochbauten beim Naturmuseum fällt tiefer aus und die Entnahmen aus der Aufwertungsreserve und der Vorfinanzierung beim Natur-

museum fallen höher aus. Dagegen steigen die Löhne des nebenamtlichen Personals beim Kunstmuseum.

Der aus den Steuern zu finanzierende Nettoaufwand der Erfolgsrechnung setzt sich wie folgt zusammen: An erster Stelle steht wie immer die Bildung mit 28,4 Prozent, dann folgen der Bereich Soziale Sicherheit mit 20,7 Prozent, die allgemeine Verwaltung mit 17,1 Prozent, der Bereich Kultur, Sport und Freizeit, Kirche mit 14,2 Prozent, der Verkehr mit 6,6 Prozent, die Öffentliche Ordnung und Sicherheit mit 4,8 Prozent, die Gesundheit mit 3,3 Prozent, die Finanzen ohne Steuern mit 2,4 Prozent, der Bereich Umweltschutz und Raumordnung mit 1,6 Prozent sowie die Volkswirtschaft mit 0,9 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Finanzen ohne Steuern um 2,0 Prozentpunkte, die Allgemeine Verwaltung um 0,6 Prozentpunkte, der Umweltschutz und die Raumordnung um 0,3 und die Gesundheit um 0,1 Prozentpunkte höher. Dagegen liegen die Bildung um 1,5, der Verkehr um 0,7, die Kultur, Sport und Freizeit, Kirche um 0,6, sowie die Soziale Sicherheit und die öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung um je 0,1 Prozentpunkte tiefer.

Zusammengefasst kann Folgendes festhalten werden:

- Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab,
- die Nettoinvestitionen sind hoch, aber unter dem Finanzplan,
- der Selbstfinanzierungsgrad ist tiefer als im Finanzplan,
- die Vorgaben der Finanzkommission konnten nicht erfüllt werden
- und die Neuverschuldung ist höher als im Finanzplan.

Das Budgetergebnis muss gemessen am Selbstfinanzierungsgrad als ungenügend beurteilt werden. Dank den guten Rechnungsabschlüssen in den Vorjahren kann die Stadt Solothurn dieses Budgetergebnis verkraften.

Der Finanzplan zeigt für die nächsten Jahre eine Verengung des finanziellen Spielraums auf. Die massgebliche Ursache dafür sind die stark gestiegenen Kosten der Sozialen Sicherheit und der Gesundheit sowie die hohen Nettoinvestitionen der kommenden Jahre. Es ist deshalb auch wichtig, dass mit Entscheidungen, die finanzielle Mehrbelastungen zur Folge haben, grosse Zurückhaltung geübt wird.

Mit diesen Bemerkungen bittet **Reto Notter**, auf das Budget 2017 einzutreten und den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** dankt der Finanzkommission für die diversen Diskussionen rund um das Budget sowie der Finanzverwaltung und allen an der Erarbeitung des Budgets beteiligten Stellen für die grosse Arbeit. Im Weiteren bedankt er sich bei den Verwaltungsleitenden für ihre grosse Mitarbeit und ihre Loyalität beim Budgetprozess. Es handelt sich um ein gutes Budget im aktuellen finanzpolitischen Umfeld. Bezüglich NFA erläutert er die Zahlen für das laufende Jahr. Aufgrund der Kennzahlen wird die Finanzkraft der Gemeinden eingeschätzt. Der Steuerkraftindex 2017 basiert auf dem Staatssteueraufkommen 2013/2014 sowie auf der Einwohnerzahl. Aufgrund dieser Berechnungen befindet sich die Stadt Solothurn gegenwärtig an siebter Stelle der Steuerkraft aller 109 Gemeinden des Kantons Solothurn. Beim Ressourcenausgleich ist aufgrund der guten Rechnungsabschlüsse eine massive Steigerung um 1,5 Mio. Franken erfolgt. Dies bedeutet, dass im kommenden Jahr die Stadt neu 5,9 Mio. anstelle von 4,4 Mio. Franken bezahlen muss. Beim soziodemographischen Lastenausgleich erhält die Stadt neu Fr. 305'000.-- (Vorjahr: Fr. 290'000.--). Der Zentrumslastenausgleich beträgt für die drei Städte 1 Mio. Franken. Davon erhält Solothurn Fr. 650'000.-- (Vorjahr: Fr. 630'000.--). Grenchen erhält Fr. 40'000.-- und Olten Fr. 310'000.--. Der Zentrumslastenausgleich stellt den Spiegel des Kulturaufwandes im Vergleich mit den beiden anderen Solothurner Städten dar. Die Schülerpauschale (Einnahmeposition) erhöht sich auf Fr. 5,123 Mio. Franken (Vorjahr: 4,8 Mio. Franken). Es kann somit festgehalten werden, dass

der NFA die Stadt Solothurn im kommenden Jahr rund 1,2 Mio. Franken mehr als im Vorjahr kosten wird. Grund dafür sind - wie bereits erwähnt - die guten Rechnungsabschlüsse der Stadt Solothurn. Es handelt sich somit quasi um eine negative Konsequenz einer erfreulichen Entwicklung. Im Budget 2016 wurde ursprünglich mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 700'000.-- gerechnet. Stand heute wird bereits mit einem Ertragsüberschuss von 1,7 Mio. Franken gerechnet. Die Teuerungssituation kommt der Finanzsituation sicher zustatten. Vermutlich wird es wieder eine Minusteuerung von 0,2 Prozent geben. Die Schätzungen für das kommende Jahr sagen eine Teuerung von 0,5 Prozent voraus. Falls dies so sein sollte, wird zuerst die nicht ausgeglichene Minusteuerung kompensiert. Der kantonale Steuerfussdurchschnitt der natürlichen Personen liegt zurzeit bei 119,4 Prozent und bei den juristischen Personen bei 115,2 Prozent. Die Stadtmistsanierung soll nicht mit Steuergeldern finanziert werden, sondern über die Spezialfinanzierung Abfall. Es könnte durchaus sein, dass - sofern die gesetzlichen Grundlagen auf Kantonsebene angepasst werden - ein Zuschlag zur Sackgebühr vorgeschlagen wird. Die Frage betreffend Total- oder Teilsanierung wird einen Einfluss auf die Bundesbeiträge haben. Mit diesen Bemerkungen bittet Stadtpräsident **Kurt Fluri**, auf das Budget 2017 einzutreten und dieses zu genehmigen.

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt.

Eintreten auf das Budget 2017 wird mit 1 Gegenstimme und einigen Enthaltungen beschlossen.

Detailberatung Budget 2017

Erfolgsrechnung

Das vorliegende Budget 2017 mit Bericht wird anhand der Broschüre seitenweise durchberaten. Der Gemeinderat verabschiedete das Budget 2017 am 15. November 2016 einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung. Dessen Anträge sind auf Seite 2 der Einladung ersichtlich. Stadtpräsident **Kurt Fluri** bringt zu einzelnen Rubriken ergänzende Hinweise an.

Rubrik 1501.4200.00 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung, Feuerwehr; Feuerwehrpflichtersatz

Es wurde mit der seit 2016 geltenden und weiterhin beantragten Feuerwehrpflichtersatzabgabe von 8 Prozent gerechnet.

Rubrik 2110.3020.00 Bildung, Primarstufe I, Kindergarten; Löhne Lehrpersonen

Insgesamt wurden Besoldungen für 374,05 Lektionen budgetiert (Vorjahr: 360 Lektionen).

Rubrik 2120.3020.00 Bildung, Primarstufe II, Primarschule; Löhne Lehrpersonen

Insgesamt wurden Besoldungen für 1'467,50 Lektionen budgetiert (Vorjahr: 1'380,68 Lektionen).

Rubrik 2130.3020.00 Bildung, Sekundarstufe I, Sekundarstufe; Löhne Lehrpersonen

Insgesamt wurden Besoldungen für 680,00 Lektionen budgetiert (Vorjahr: 675,00 Lektionen).

Rubrik 3210.3636.00 Kultur, Sport und Freizeit, Kultur übrige; Beitrag an Zentralbibliothek

Beitrag an Zentralbibliothek gemäss noch zu bewilligender Leistungsvereinbarung; seit 2014 nur noch anteilmässig gemäss Benützung durch Stadtsolothurnerinnen und Stadtsolothurner gemäss Verhandlung Stadtpräsident mit Regierungsrat. Keine gebundene Ausgabe mehr, da Vertrag abgelaufen ist. Finanzkompetenz des Gemeinderates für einmalige Ausgabe (Leistungsvereinbarung muss durch Gemeindeversammlung beschlossen werden).

Rubrik 3220.3634. Kultur, Sport und Freizeit; Kultur übrige; Beitrag an Stadttheater

Beitrag gemäss Subventionsvertrag zur Abgeltung des Leistungsauftrages (Urnenabstimmung vom 11. März 2012), infolge unserer Mietzinserhöhung und unserer bis 2019 bewilligten Übernahme der Mehrkosten müssen im 2017 mit den Finanzierungsträgern nach Lösungen für die Finanzierung der Stiftung TOBS ab 2020 gesucht werden.

Rubrik 5220.3631.00 Soziale Sicherheit, Invalidität; Ergänzungsleistungen IV; Beitrag an Kanton EL - IV

Der Beitrag für Ergänzungsleistungen zur IV steigt gemäss kantonalem Verteilschlüssel von Fr. 104.-- auf Fr. 119.-- pro Einwohner/-in, das macht eine Mehrbelastung gegenüber dem Budget 2016 von 0,3 Mio. Franken aus.

Rubrik 5320.3631.00 Soziale Sicherheit, Alter + Hinterlassene, Ergänzungsleistungen AHV; Beitrag an Kanton EL - AHV

Der Beitrag für Ergänzungsleistungen zur AHV steigt gemäss kantonalem Verteilschlüssel von Fr. 130.-- auf Fr. 150.-- pro Einwohner/-in, das macht eine Mehrbelastung gegenüber dem Budget 2016 von 0,4 Mio. Franken aus.

Rubrik 5341.3510.00 Soziale Sicherheit, Alter + Hinterlassene, Alterswohnungen, Altersheim SF; Einlage in Spezialfinanzierung EK

Ertragsüberschuss der Alterssiedlung von Fr. 55'220.-- (2016: Fr. 118'610.--) wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Rubrik 5720.3637.00 Soziale Sicherheit, Sozialhilfe und Asylwesen, Beitrag an private Haushalte nach Bundesgesetz

Es wird mit einer Senkung der Nettokosten von Fr. 402.-- auf Fr. 365.-- pro Einwohner/-in gerechnet, das macht eine Minderbelastung von 0,6 Mio. Franken aus.

Rubrik 7201.3510.00 Umweltschutz und Raumordnung, Abwasserbeseitigung; Einlage in Spezialfinanzierung EK

Infolge der Korrektur beim Konto 1.7201.3143.02 vermindert sich der Ertragsüberschuss von Fr. 166'460.-- auf Fr. 116'460.-- (Vorjahr: Fr. 33'010.--). Der Ertragsüberschuss wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Rubrik 7201.3612.01 Umweltschutz und Raumordnung, Abwasserbeseitigung; Entschädigung an ARA Annuitäten

Annuität auf ursprünglichen Investitionen der regionalen Abwasserreinigungsanlage gemäss Erschliessungsreglement ist per Ende 2016 abgetragen.

Rubrik 7301.3510.00 Umweltschutz und Raumordnung, Abfallbeseitigung; Einlage in Spezialfinanzierung EK

Der Ertragsüberschuss der Abfallbeseitigung von Fr. 604'500.-- (Vorjahr: Fr. 479'360.--) wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Rubrik 7711.3510.00 Umweltschutz und Raumordnung, übriger Umweltschutz; Einlage in Spezialfinanzierung

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Friedhof von Fr. 130'030.-- (Vorjahr: Fr. 130'370.--) wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Rubrik 400 Direkte Steuern natürliche Personen

Aufgrund der Steuerfussenkung und aufgrund der aktuellen Hochrechnungen musste der Ertrag gegenüber dem Finanzplan um 1,625 Mio. Franken gesenkt werden. Die Steuerfussenkung macht 1,5 Mio. Franken aus, das laufende Jahr musste aufgrund der aktuellen Hochrechnung um 0,2 Mio. Franken gegen unten korrigiert werden. Dagegen wurden die Personalsteuern aufgrund des neuen Steuerreglements um 0,050 Mio. Franken und der Eingang aus abgeschriebenen Forderungen um 0,025 Mio. Franken erhöht. Der Steuerertrag ist jedoch trotz Steuerfussenkung immer noch um 0,077 Mio. Franken höher als der budgetierte Steuerertrag 2016.

Rubrik 401 Direkte Steuern juristische Personen

Aufgrund der aktuellen Hochrechnungen und der Steuerfussenkung musste der Ertrag gegenüber dem Finanzplan um 1,2 Mio. Franken gesenkt werden. Die Gemeindesteuern aus Vorjahren wurden aufgrund der aktuellen Hochrechnungen um 0,8 Mio. Franken gesenkt, die Steuerfussenkung macht 0,3 Mio. Franken aus und weiter musste auch das laufende Jahr infolge der aktuellen Hochrechnungen um 0,1 Mio. Franken gesenkt werden. Der Steuerertrag liegt trotz diesen Massnahmen nur um 0,3 Mio. Franken tiefer als der budgetierte Steuerertrag 2016.

Rubrik 402 Übrige direkte Steuern

Die Kapitalabfindungssteuer und die Grundstückgewinnsteuern wurden auf dem im Finanzplan prognostizierten Ertrag belassen.

Rubrik 9300.3621.50 Finanzen und Steuern, Finanz- und Lastenausgleich; Abgabe Ressourcenausgleich

In dieser Rubrik ist der Beitrag der Stadt Solothurn in den Finanzausgleich ersichtlich. Gegenüber dem Vorjahr hat er sich auch infolge der guten Rechnungsabschlüsse um 1,566 Mio. Franken erhöht.

Rubrik 9610.3401 Finanzen und Steuern, Vermögens- und Schuldenverwaltung; Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Die Vergütungszinse werden brutto dargestellt und nicht wie im Budget 2016 netto, d.h., verrechnet mit dem Verzugszinsenertrag.

Rubrik 9610.3406.00 Finanzen und Steuern, Vermögens- und Schuldenverwaltung, Zinsen; Verzinsung laufende Darlehen

Die langfristigen Schulden betragen per Enden 2015 33 Mio. Franken. Aktuell haben wir noch langfristige Schulden von 13 Mio. Franken.

Rubrik 9610.4451.00 Finanzen und Steuern, Vermögens- und Schuldenverwaltung; Ertrag Beteiligungen VV

In der Rechnung 2015 war noch die Jubiläumsdividende der Regiobank Solothurn AG enthalten (Fr. 140'000.--).

Rubrik 9630.3441.40 Finanzen und Steuern, Liegenschaften des Finanzvermögens; Abschreibungen

Das Finanzvermögen wird nicht mehr abgeschrieben. Es wird im 2016 neu bewertet und dann alle 5 Jahre auf den Wert überprüft. Werden bei dieser Überprüfung Abweichungen festgestellt, werden Wertkorrekturen vorgenommen.

Investitionsrechnung

Investitionsprogramm

Investitionsrechnung (Kreditbewilligungen)

Keine Bemerkungen.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt und keine weiteren Bemerkungen vorgebracht.

Ein Rückkommen auf die Investitionsrechnung bzw. die Zahlen der Erfolgsrechnung wird nicht verlangt.

Da keine Budgetkorrekturen vorgenommen wurden, gibt es auch keine Auswirkungen weder auf die Erfolgsrechnung noch auf die Investitionsrechnung.

Festlegung der Steuerfüsse

Stadtpräsident **Kurt Fluri** informiert, dass der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vorschlägt, die Gemeindesteuern für das Jahr 2017 für die natürlichen und juristischen Personen von 115 auf 112 Prozent zu senken. Er informiert, dass im Gemeinderat drei Anträge bestanden. Die Reduktion auf 110 Prozent, diejenige auf 112 Prozent sowie die Belassung des Steuerfusses bei 115 Prozent. Bei der Reduktion auf 112 Prozent handelt es sich um den Mehrheitsantrag des Gemeinderates.

Gemäss **Urs Unterlerchner** verschaffen die Steuereinnahmen dem Staat das Geld, damit er seine Aufgaben erfüllen kann. Er ist jedoch der Meinung, dass der Staat nur soviel Steuern von seinen Einwohner/-innen verlangen soll, wie er zur Erledigung seiner Aufgaben benötigt. Es scheint, dass dies in den vergangenen Jahren in der Stadt Solothurn nicht der Fall war, ansonsten hätte nicht ein Vermögen von über 40 Mio. Franken angespart werden können. Diese 40 Mio. Franken haben die Solothurner/-innen zu viel bezahlt. Die Stadt erfüllt ihre Aufgaben tadellos und es konnten Projekte realisiert werden, um die uns andere Städte beneiden. **Deshalb stellt Urs Unterlerchner den Antrag, den Steuerfuss für die natürlichen und juristischen Personen von 115 auf 110 Prozent zu senken.** Gemäss seiner Erfahrung gibt es gewisse Politiker/-innen, die mit dem vorhandenen Geld stets kreative Möglichkeiten finden, um dieses auch brauchen zu können. Dies insbesondere auch dann, wenn Wahlen anstehen. Er ist überzeugt, dass im Anschluss an sein Votum solche Beispiele zu hören sein werden.

Matthias Anderegg vertritt den Teil des Gemeinderates, der die vorgeschlagene Steuersenkung nicht befürwortet. Der Seite 13 der Botschaft kann entnommen werden, dass die Budgetergebnisse nicht befriedigend ausfallen und die trüben Perspektiven des Finanzplans weiterhin Zurückhaltung verlangen. Dies widerspricht zum Teil dem, was heute schon gehört wurde. Über diese trüben Aussichten wurde heute Abend beim Eintreten noch nicht gesprochen und er möchte deshalb ein Beispiel dazu geben. Am 1. Juli 2014 hat der Gemeinderat einstimmig die Immobilien- und Unterhaltsstrategie Hochbau für die Stadt Solothurn verabschiedet. Die Strategie weist einen Nachholbedarf von sage und schreibe 265 Mio. Franken aus - und dies in den nächsten 25 Jahren. Dazu kommt ein Unterhaltsbedarf von 3,9 Mio. Franken. D.h., dass bei Umsetzung der beschlossenen Strategie in den nächsten 25 Jahren im Durchschnitt jährlich 14,5 Mio. Franken Nettoinvestitionen benötigt werden. Dieser Betrag kann nicht aus der Laufenden Rechnung finanziert werden. Der Antrag zur Umsetzung der Strategie wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen. Der Stadtmist ist dagegen ein kleines Problem, da die Stadt die 265 Mio. Franken alleine tragen muss, also ohne Beteiligung des Kantons und des Bundes. Als Beispiel erwähnt er den Landhaussaal, der in einer 1. Etappe im 2006 umgebaut wurde, die 2. Etappe konnte jedoch auch nach 10 Jahren noch nicht in Angriff genommen werden. **Matthias Anderegg stellt deshalb den Antrag, die vorgeschlagene Steuerfussenkung abzulehnen und den Steuerfuss bei 115 Prozent zu belassen.** Dieser befindet sich im Übrigen immer noch unter dem kantonalen Durchschnitt. Vor einer allfälligen Steuerfussenkung soll zuerst der Nachholbedarf erledigt werden. Zudem werden nun teilweise die Beiträge der Regionsgemeinden abgelehnt (Beispiel Gerlafingen), was u.a. auch mit der Steuerpolitik der Stadt Solothurn zu tun hat. Dies lässt die Stadt als unglaublich erscheinen.

Beat Käch hat bei seinem Eintretensvotum die Meinung der Fiko vertreten. Als Gemeinderat der FDP will er nun noch seine Meinung kundtun. Während der letzten Jahre wurde der Steuerfuss in drei Etappen von 129 auf 115 Prozent gesenkt. Dies mit bürgerlicher Unterstützung, federführend war die FDP. Wie bereits erwähnt, besteht ein Überschuss von 41,9 Mio. Franken. Es wurden weder die Infrastruktur noch die notwendigen Investitionen vernachlässigt. Trotz dieser drei Steuerfussenkungen konnte das Notwendige gemacht werden. So sind z.B. im Finanzplan die Kindergartenerneuerungen abgebildet. Es ist die Aufgabe des Finanzverwalters vorsichtig zu budgetieren. Dies ist auch der Grund, weshalb die Rechnungen stets wesentlich besser ausfallen als das Budget. Steuereinnahmen sind schwierig zu prognostizieren. Es handelt sich um keine genaue Wissenschaft und ist mit sehr vielen Unsicherheiten verbunden. Deshalb ist er überzeugt, dass sich die Stadt Solothurn die Steuerfussenkung auf 110 Prozent leisten kann und muss. Auch in Zukunft muss die Stadt aufgrund der Steuerfussenkung nicht auf notwendige Infrastrukturen verzichten. Selbst diejenigen, die sich gegen die vergangenen drei Steuersenkungen ausgesprochen haben, mussten im Nachhinein eingestehen, dass diese mehr als nachhaltig waren. So musste nie auch nur annähernd über eine Steuerfusserhöhung gesprochen werden. Ein Steuerfuss von 110 Prozent würde bedeuten, dass die Stadt nicht nur im Kulturbereich Spitze ist, über eine

gute Infrastruktur und gute Tagesstrukturen verfügt, sondern auch annähernd einen guten Steuerfuss hat und dadurch auch für Neuzuzüger/-innen attraktiv ist. **Beat Käch bittet deshalb, dem Antrag auf Senkung des Steuerfusses auf 110 Prozent zuzustimmen.**

Heinz Flück hält fest, dass er als Mitglied der Fiko und des Gemeinderates dem vorgeschlagenen Budget zustimmen kann. Dies alleine wäre also kein Grund zum Ergreifen des Wortes. Aufgrund des Verhaltens von verschiedenen GR-Mitgliedern, insbesondere der FDP, macht er dies trotzdem. Dass der Präsident der Fiko bereits vor der Gemeindeversammlung mit einem Leserbrief einen vom GR-Beschluss abweichenden Antrag ankündigt, ist in seinen Augen ziemlich illoyal und schräg. Entschieden weiter geht jedoch ein Bericht, den er in den Händen hält. Darin ist Folgendes zu entnehmen: „Gemeindevertreter für Steuerreform und Städtevertreter für Steuerreform“. Nebst anderen Gemeinderäten usw. wurde darin auch Stadtpräsident Kurt Fluri aufgeführt. Selbstverständlich ist es allen freigestellt, in irgendeiner Form öffentlich aufzutreten. Wenn es jedoch „Gemeindevertreter“ heisst, bedingt dies seines Erachtens ein politisches Mandat. Ein solches existiert absolut nicht, weder vom Gemeinderat noch von sonst einem Gremium. Der Stadtpräsident wurde nicht mandatiert und vertritt in dieser Sache höchstens sich selber und wahrscheinlich noch eine Mehrheit seiner Partei. Es ist keine Wortklauberei sondern im moralischen Sinne eine Art Amtsanmassung. Die Grünen in Solothurn sind nicht die einzigen, die dies kritisieren, sondern auch in anderen Städten „rumort“ es diesbezüglich. So hoffen die Grünen, dass diese Art von Inseratekampagnen umgehend gestoppt werden. Zurück zum Budget: Der Stadtpräsident beziffert den durch die USR III zu erwartenden Steuerausfall für die Gemeinden auf ca. 5 Mio. Franken. Die Prognosen sind in der Regel jedoch zu tief. Von möglichen Kompensationszahlungen des Kantons wird zwar gesprochen, sie stehen jedoch noch absolut in den Sternen. Durch die beantragte Steuerfussenkung auf 110 Prozent, die Ausfälle durch die USR III und die anderweitigen Investitionen wäre das Vermögen der Stadt schnell abgebaut. Für eine ausgeglichene laufende Rechnung soll deshalb dem Antrag des Gemeinderates gefolgt und keine zusätzlichen Risiken eingegangen werden.

Liselotte Gruber bezahlt seit 18 Jahren Steuern in der Stadt Solothurn, dies pünktlich und ohne zu jammern. Die Gegenleistungen für diese Steuern sind enorm. Nun will der Gemeinderat den Steuerzahlenden ein Geschenk in Form einer Steuerermässigung machen. Sie ist sich ziemlich sicher, dass sie dieses Geschenk eigentlich nicht will. Sie weiss nicht, wie viele Personen ausgerechnet haben, welchen Betrag die Steuersenkung effektiv ausmacht. Deshalb möchte sie visuell ein paar Rechenbeispiele auf kleinerer Ebene darstellen. Die Familie Gruber hat ein steuerbares Einkommen von ca. Fr. 150'000.-- und die jährliche Steuerbelastung beträgt total ca. Fr. 34'000.--. Die beantragte Steuerfussreduktion um 3 Prozent ergibt bei der Familie Gruber eine jährliche Einsparung von Fr. 360.-- oder rund Fr. 7.-- pro Woche. Als Vergleich dazu: Eine alleinstehende Rentnerin mit einem Renteneinkommen von Fr. 4'200.-- erhält ein Steuergeschenk von jährlich Fr. 78.-- oder rund Fr. 1.50 pro Woche. Eine Familie mit zwei Kindern und einem Nettoeinkommen von Fr. 4'800.-- erhält ein Jahresgeschenk von Fr. 32.-- oder rund Fr. 0.60 pro Woche. Das offenbar überschüssig vorhandene Geld der Stadt Solothurn kann ihres Erachtens auch cleverer ausgegeben werden als mit solchen Geschenken. Matthias Anderegg hat bereits den Liegenschaftenunterhalt erwähnt und teilweise ist es offensichtlich, dass die am schlechtesten unterhaltenen Liegenschaften der Stadt gehören. Ihr Votum lautet deshalb „Denken beim Schenken“ und nein sagen zu einer Schwächung der öffentlichen Aufgaben und Möglichkeiten und nein sagen zu einer Steuersenkung, die für viele Solothurner/-innen nichts anders als eine leere Zündholzschachtel in einem goldenen Papier ist.

Josef Maushart ist der Meinung, dass es vom Einkommen her nicht sehr relevant ist, ob der Steuerfuss 115 oder 112 Prozent beträgt. Allenfalls ist dies jedoch relevant bei der Frage, ob jemand nach Solothurn ziehen will oder nicht. Es geht um die Attraktivität der Gemeinde und um diejenige des Werkplatzes Solothurn. Hier spielt es dann sehr wohl eine Rolle, wie hoch der Steuerfuss ist. Als Beispiel erwähnt er die Industrieansiedlung der Biogen. Es möchten sicher alle, dass die Mitarbeitenden die Stadt Solothurn als Wohnsitz auswählen, denn dies

stärkt langfristig unser Steuersubstrat. Er ist aber auch klar der Meinung, dass der Steuerfuss nicht übertrieben reduziert werden soll, weshalb er sich gegen eine Reduktion auf 110 Prozent ausspricht. Die Stadt hat nach wie vor Schulden sowie einen unbefriedigenden Selbstfinanzierungsgrad. Deshalb spricht er sich für den goldenen Mittelweg aus. Auf der einen Seite soll ein Steuerfuss angestrebt werden, der die Wohnsitznahme der Einkommensstarken in der Stadt begünstigt und auf der anderen Seite aber auch der nachhaltigen Finanzierung und dem weiteren vorsichtigen Umgang mit Schulden Rechnung trägt.

Christof Schauwecker hält fest, dass schon bald über die USR III abgestimmt wird. Falls diese angenommen wird - was zu befürchten ist - wird die Stadt mit massiven Steuerausfällen konfrontiert. Gemäss einer Medienmitteilung beziffert der Solothurner Regierungsrat die Steuerausfälle für die Solothurner Gemeinden auf ca. 75 Mio. Franken. Die Stadt Solothurn muss künftig also mit ca. 4 Mio. Franken weniger auskommen. Mit diesem Rechnungsbeispiel möchte er keinen Abstimmungswahlkampf betreiben, sondern aufzeigen, dass es aufgrund dieser unsicheren finanzpolitischen Aussichten schlicht grobfahrlässig ist, ohne gerechtfertigte Argumente den Steuerfuss zu senken. Die Steuerfussdiskussion kann gerne in einem Jahr nochmals aufgegriffen werden, heute ist jedoch der falsche Zeitpunkt. Christof Schauwecker bittet deshalb, beide Anträge auf eine Steuerfussenkung abzulehnen.

Marguerite Misteli Schmid nimmt Bezug zum Argument von Josef Maushart. Wenn wir die Stadtimmobilien weiterhin vor uns herschieben und nicht sanieren, dann spielt dies im Zusammenhang mit den Zuzügen mit der Zeit eine grössere Rolle. Solothurn ist eine Zentrumsstadt mit einem guten Angebot. Dieses muss erhalten bleiben. Ob der Steuerfuss 115 oder 112 Prozent beträgt, spielt für einen Zuzug keine so grosse Rolle. Wichtig ist, dass die Schulen und die Kultur erhalten bleiben. Zurzeit soll keine Steuerfussenkung erfolgen. Wie bereits erwähnt wurde, bringt eine solche für den Einzelnen/die Einzelne sehr wenig. Die Stadt soll das Geld dafür einsetzen, dass endlich einmal die Immobilienstrategie umgesetzt werden kann, wie sie beschlossen wurde.

Rolf Studer fühlt sich um 10 Jahre zurückversetzt. Damals wurden von linker Seite dieselben Argumente festgehalten wie heute. Er kann versichern, dass es erstens anders kommt und zweitens als man denkt. Zum Votum von Liselotte Gruber hält er fest, dass seine Kinder und sein Enkel an jedem Geschenk Freude haben. In der Stadt haben es alle verdient, ein Geschenk zu erhalten, da in der Vergangenheit zu viel bezahlt wurde.

Nico Allemann fände es fair, wenn die Geschenke für alle gleich gross wären. Dann wäre es gut.

Beat Käch gibt zu bedenken, dass denjenigen, die keine oder wenig Steuern bezahlen, auch nicht die gleich grossen Geschenke erhalten. Die bisherigen Steuerfussenkungen wurden in sinnvollen Teilschritten vollzogen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bezieht sich auf das von Matthias Anderegg erwähnte Schlusswort auf der Seite 13 der Botschaft. Es ist richtig, dass das Budget einerseits unbefriedigend ist, da die von der Fiko vorgegebenen Finanzkennzahlen nicht erfüllt werden können. Andererseits besteht ein hohes Eigenkapital. Während Jahren wurden mehr Steuern eingenommen, als budgetiert. Die Aufgaben werden auch weiterhin erfüllt sowie auch der mehrmals erwähnte Liegenschaftenunterhalt getätigt. Letzterer konnte aufgrund von fehlenden personellen Ressourcen noch nicht an die Hand genommen werden. Die Umsetzung ist auch mit einem Steuerfuss von 112 Prozent möglich. Zur USR III hält er fest, dass die Ertragsausfälle für die Gemeinden in der genannten Höhe sein werden. Dies heisst jedoch nicht, dass diese Ausfälle von den Gemeinden alleine getragen werden müssen. Dies ist allenfalls zurzeit noch die Meinung des Kantons. Er erinnert, dass die Bundesversammlung den Anteil der Kantone an der direkten Bundessteuer von 17 auf 21,2 Prozent erhöht hat. Dies macht schweizweit über 1,1 Mia. Franken aus und wird auf die Kantone verteilt. Ausdrückliche Meinung des Bundesparlamentes war, dass die Kantone dieses Geld als Ausgleich für die Ertragsausfälle bei

den Gemeinden einsetzen sollen. Die Kantone und der Kanton Solothurn im Speziellen werden aus dem schweizerischen Finanzausgleich mehr erhalten sowie auch mehr von der Nationalbank. Deshalb ist der Einwohnergemeindeverband dezidiert der Auffassung, dass die verschiedenen Mehrerträge mindestens zur Hälfte an die Gemeinden weitergegeben werden sollen. Dadurch würde sich die USR III für die Gemeinden des Kantons Solothurn mehr oder weniger neutral auswirken. Dies braucht jedoch noch einen politischen Prozess. Der Vorstand des Einwohnergemeindeverbandes wird kommende Woche das Vorgehen beschliessen, damit der Kanton nötigenfalls mit einer Gemeindeinitiative gezwungen werden kann, den Gemeinden den Ausgleich zu geben. Er ist Mitglied dieses Komitees. Er ist überzeugt, dass die Ausfälle (Wegzug von Firmen), die durch die Ablehnung der USR III entstehen würden, für die Gemeinden grösser wären als die Steuerausfälle. Zum Votum von Heinz Flück bezüglich der Bezeichnung „Gemeindevertreter“ hält er fest, dass er schon in etlichen Komitees dabei war. In all diesen Komitees gilt er als Stadtvertreter und niemand verbindet dies mit der Auflage, dass dafür eine Mandatierung hätte erfolgen sollen. Es handelt sich wohl um semantische Feinheiten, die bisher noch nie zur Sprache kamen. Abschliessend hält Stadtpräsident **Kurt Fluri** nochmals fest, dass der Gemeinderat mit 20 Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen der Gemeindeversammlung vorschlägt, den Steuerfuss der natürlichen und juristischen Personen von 115 auf 112 Prozent zu reduzieren. Die Abstimmung wird offen durchgeführt, sofern nicht ein Fünftel der Anwesenden eine geheime Abstimmung verlangt.

Bezüglich Gemeindesteuer für das Jahr 2017 bestehen folgende drei Anträge:

- **Der Gemeinderat beantragt, die Gemeindesteuer für das Jahr 2017 für die natürlichen und die juristischen Personen neu auf 112 Prozent der ganzen Staatssteuer festzulegen.**
- **Urs Unterlerchner beantragt, die Gemeindesteuer für das Jahr 2017 für die natürlichen und die juristischen Personen neu auf 110 Prozent der ganzen Staatssteuer festzulegen.**
- **Matthias Anderegg beantragt, die Gemeindesteuer für das Jahr 2017 für die natürlichen und die juristischen Personen bei 115 Prozent der ganzen Staatssteuer zu belassen.**

Die beiden Anträge auf eine Steuerfussenkung werden einander gegenübergestellt. Eine deutliche Mehrheit spricht sich für die Steuerfussenkung auf 112 Prozent aus. Dies wird nicht bestritten und es wird keine Auszählung verlangt.

Der Antrag auf eine Steuerfussenkung von 115 auf 112 Prozent wird demjenigen für eine Belassung des Steuerfusses bei 115 Prozent gegenübergestellt. Die Stimmen werden ausgezählt. 183 Stimmbürger/-innen sprechen sich für eine Steuerfussenkung auf 112 Prozent aus. 134 Stimmbürger/-innen sprechen sich für die Belassung des Steuerfusses bei 115 Prozent aus.

Der Punkt 1 des Antrags wird mit 4 Gegenstimmen bei einigen Enthaltungen und der Punkt 3 einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen.

Somit wird Folgendes

beschlossen:

1. Das Budget der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2017 wird genehmigt.
2. Die Gemeindesteuer für das Jahr 2017 wird für die natürlichen und die juristischen Personen neu auf 112 Prozent der ganzen Staatssteuer festgelegt.
3. Die Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe wird für das Jahr 2017 mit 8 Prozent der ganzen Staatssteuer erhoben. Der Ertrag wird vollständig der Spezialfinanzierung Feuerwehr zugewiesen.

Verteiler

Präsident Finanzkommission
Präsident Rechnungsprüfungskommission
Finanzverwaltung (2)
ad acta 912

13. Dezember 2016

Geschäfts-Nr. 5

2. Teilrevision der Gemeindeordnung und des Steuerreglements

Referent: Reto Notter, Finanzverwalter
 Vorlagen: Botschaft vom 16. November 2016
 Anträge des Gemeinderates vom 6. September 2016

Ausgangslage und Begründung

Das geltende Steuerreglement datiert vom 12. Dezember 2000. Es soll überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Für die Festlegung der jährlichen Verzugs- und Rückerstattungszinse sowie der Vergütungszinse stützt sich das Gemeindesteuerreglement in den Art. 14 Abs. 6, Art. 15 Abs. 4 und Art. 16 Abs. 3 jeweils auf die alljährlich für die Staatssteuern festgesetzten Bedingungen. Für die Steuerperiode 2016 wurden vom Regierungsrat des Kantons Solothurn die nachfolgenden im Vergleich zu den Steuerperioden 2013 bis 2015 unveränderten Zinssätze beschlossen:

Verzugszins auf geschuldeten und geforderten Steuern, die bis zum Verfalltag nicht bezahlt sind	3.00%
Rückerstattungszins auf die zu viel bezahlten, nicht geschuldeten, aber in Rechnung gestellten Steuern und Bussen	3.00%
Vergütungszins (Zins auf die Einzahlung bis zur Fälligkeit des Vorbezuges)	0.25%

Diese Zinssätze basieren gemäss Steuerverordnung Nr. 10 über Bezug, Fälligkeit und Verzinsung der Haupt- und Nebensteuern auf dem durchschnittlichen Zinssatz für Hypotheken mit variabler Verzinsung.

Gemäss Musterreglement für Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn Art. 13 Abs. 3 und 4 sowie Art. 14 Abs. 1 steht es den Gemeinden frei, die Zinssätze des Regierungsrats zu übernehmen oder den Gemeinderat mit der alljährlichen Festlegung der Zinssätze zu befähigen.

Per Ende August sind jeweils die Vorbezüge zahlbar. Seit 2012 werden die Vorbezüge bis Ende des jeweiligen Jahres zweimal gemahnt. Dank diesen Mahnungen konnten die Steuerausstände massiv gesenkt werden. Auf diesen beiden Zahlungserinnerungen werden keine Mahngebühren erhoben. Wird auch die definitive Rechnung nicht bezahlt, erfolgt eine Mahnung mit einer Mahngebühr von Fr. 10.--. Bei Nichtbezahlung innert der gesetzten Frist erfolgt die Betreibung.

Erläuterungen

Verzugs-, Vergütungs- und Rückerstattungszinse

Aufgrund laufender wirtschaftlicher und konjunktureller Veränderungen erweist sich die alljährliche Berechnung der Vorbezüge als grosse Herausforderung. Die Bezüge werden Anfang Jahr aufgrund der letzten definitiven Veranlagung in Rechnung gestellt. Steuerpflichtige können bis Ende Oktober eine Anpassung des Vorbezuges verlangen. Trotz dieser Möglichkeit kann es sein, dass die Vorbezugsrechnung zu hoch ausgefallen ist. Aufgrund der definitiven Veranlagung nicht geschuldete aber als Vorbezüge in Rechnung gestellte Beträge sind

derzeit zu 3% verzinsbar. Somit haben Steuerpflichtige, die eine zu hohe Vorbezugsrechnung erhalten haben, kein Interesse, diese nach unten zu korrigieren, denn eine solche Verzinsung kann sonst nirgends erreicht werden. Alleine im Jahr 2015 ergab sich für die Stadt ein Rückerstattungszinsaufwand von gut Fr. 300'000.--.

Die gemäss Steuerverordnung Nr. 10 festgelegte Berechnungsbasis zur Festlegung von Rückerstattungs- und Verzugszinsen hatte in der Vergangenheit sicherlich ihre Berechtigung. Aufgrund der Zinsentwicklung der vergangenen Jahre erweist sich das Abstellen auf den Zins variabler Hypotheken als durchschnittliche Verzinsung jedoch als zu hoch. Ausserdem entspricht der Charakter geleisteter Vorbezüge eher jenem eines Sparkontos als einer variablen Hypothek. Demzufolge werden die 3% Rückerstattungszins aufgrund aktueller Gegebenheiten als nicht marktkonform beurteilt. Der Vergleich der Haben-Verzinsung einer Auswahl an Sparkonten verschiedener Bankinstitute ergibt Zinsen im Bereich zwischen 0,01 und 0,385 Prozent.

Umliegende Kantone setzen insbesondere die Vergütungszinsen (= Rückerstattungszins im Kanton Solothurn) bereits seit Jahren tiefer an als der Kanton Solothurn oder kennen zumindest die Unterscheidung zwischen Vergütungszins für Vorauszahlungen und Rückerstattungszins nicht.

Kanton	Jahr	Vergütungszins	Rückerstattungszins	Verzugszins
Aargau	2016	0,10 %	-	5,10 %
Basel-Landschaft	2016	0,20 %	-	6,00 %
Basel-Stadt	2016	0,25%	-	4,00%
Bern	2016	0,25%	3,00%	3,00%

Die Stadt Olten hat per 2016 die Festlegung der Zinssätze dem Stadtrat übertragen. Für das Jahr 2016 legte dieser den Rückerstattungszins auf 0,25% und den Verzugszins auf 5,00% fest.

Mit der Übertragung der Kompetenz zur Festlegung der Rückerstattungs-, Vergütungs- und Verzugszinsen an die Gemeinderatskommission könnte die Abhängigkeit von den diesbezüglichen Regierungsratsbeschlüssen abgelegt und autonom auf die sich verändernden wirtschaftlichen Gegebenheiten reagiert werden. Für das Kalenderjahr 2017 würde die Finanzverwaltung den Antrag stellen, den Rückerstattungs- und Vergütungszinssatz auf 0,25% und den Verzugszinssatz auf 5,00% festzulegen.

Gemäss jetzigem Steuerreglement werden freiwillige Zahlungen verzinst, wenn sie nicht innerhalb von 30 Tagen zurückerstattet werden. Mit der Überarbeitung werden nur noch zu viel in Rechnung gestellte und bezahlte Beträge verzinst. Somit muss die Finanzverwaltung nicht mehr ständig überprüfen, ob grössere freiwillige Zahlungen geleistet worden sind. Bis jetzt wurden Verzugszinse, die erst bei Rechnungsstellung fällig wurden, erst ab Fr. 20.-- in Rechnung gestellt. Das soll so bleiben. Rückerstattungszinse wurden bis heute erst ab Fr. 2.-- vergütet. Neu soll dieser Betrag auf Fr. 5.-- angehoben werden.

Mahnungen

Der Vorbezug der Stadt Solothurn ist jeweils bis Ende August zahlbar. Wird er ohne Angabe von Gründen nicht fristgerecht bezahlt, wird der offene Betrag bis Ende Jahr zweimal gemahnt. Auf diesen beiden Zahlungserinnerungen werden keine Mahngebühren erhoben, weil Vorbezüge rechtlich aufgrund der Praxis im Kanton Solothurn nicht durchgesetzt werden. Werden definitive Steuerrechnungen nicht fristgerecht bezahlt und auch keine Ratenzahlungen vereinbart, werden sie gemahnt. Auf dieser Mahnung wird eine Mahngebühr von Fr. 10.-- erhoben, damit der entstandene Aufwand gedeckt werden kann. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass auf eine Mahngebühr verzichtet werden soll. Jährlich werden ca. 2'500

Mahnungen verschickt. Der Ertrag aus Mahngebühren ist mit rund Fr. 10'500.-- (2015) resp. Fr. 7'500.-- (2014) nicht sonderlich hoch. Leider muss festgestellt werden, dass mehr als die Hälfte der Mahngebühren nicht bezahlt werden. Würden Mahngebühren im Steuerreglement neu festgelegt, müssten diese auch eingetrieben werden. Der Verwaltungsaufwand für den Bezug der Mahngebühren würde somit steigen.

Personalsteuer

Werden die Zinssätze gemäss diesem Antrag angepasst, könnte diskutiert werden, ob als Kompensation der Mehrerträge respektive Minderaufwendungen die Personalsteuer von Fr. 20.-- abgeschafft werden soll. Wir sind jedoch der Auffassung, dass die Idee hinter der Personalsteuer, dass nämlich jede volljährige Person ein Minimum zur Finanzierung des Gemeinwesens beitragen soll, diese Abgabe nach wie vor rechtfertigt. Der Kanton hat uns gebeten, bei Beibehaltung der Personalsteuer den Artikel so zu korrigieren, dass er mit dem Steuergesetz wieder übereinstimmt. Neu muss deshalb jede volljährige Person und nicht mehr jede selbständig steuerpflichtige natürliche Person, welche am Ende der Steuerperiode oder Steuerpflicht in der Gemeinde aufgrund persönlicher Zugehörigkeit steuerpflichtig ist, eine Personalsteuer von Fr. 20.-- entrichten. So müssen neu Verheiratete künftig zwei Personalsteuern entrichten. Dafür wird auf die Erhebung der Personalsteuer von Minderjährigen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, verzichtet, da es sich in der Regel ohnehin um Personen in Ausbildung handelt. Diese Änderung führt zu Mehreinnahmen von gut Fr. 50'000.--.

Auszüge aus dem Steuerregister

Gemäss Art. 10 Abs. 2 können Auszüge aus dem Gemeindesteuerregister gegen Gebühr ausgestellt werden. In der Praxis werden Kontoauszüge im Sinne der Kundenzufriedenheit kostenlos ausgestellt. Im Gebührentarif sind auch keine Kosten für Kontoauszüge geregelt. Dieser Artikel wird korrigiert, so dass die bisherige Praxis bestehen bleibt.

Vertretung der Gemeinde im Steuerverfahren

Mit der Teilrevision des Steuergesetzes, die am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, wurde Buchstabe g von § 10 des Mustersteuerreglements gestrichen, da auch die Bestimmung von § 182 Abs. 3 Steuergesetz (StG) aufgehoben worden ist. Dies bedeutete, dass die Veranlagungsbehörde Erlassgesuche, die ab Januar 2008 bei ihr eingegangen sind, nicht mehr behandeln konnte. Für Erlassgesuche war ab dem 1. Januar 2008 ausschliesslich die Erlassbehörde des Finanzdepartements zuständig. Mit Beschluss vom 17. März 2010 wurde die Bestimmung von § 182 Abs. 3 StG erneut geändert, so dass mit deren Inkrafttreten am 1. Januar 2011 die geschuldeten Steuern, wenn die Einwohnergemeinde dem Antrag der Veranlagungsbehörde zustimmt, im Veranlagungsverfahren wieder vollständig erlassen werden können. Entsprechend ist bei § 10 Abs. 1 lit. g des Gemeindesteuerreglements erneut wieder festzuhalten, dass die Gemeinde im Sinne von § 182 Abs. 3 StG befugt ist, zum Erlass von Steuern im Veranlagungsverfahren Stellung zu nehmen.

Restbeträge / Restguthaben

Gemäss bisheriger Praxis werden Restbeträge (Differenz definitive Rechnung zu vollständig bezahlter Vorbezugsrechnung) unter Fr. 20.-- nicht in Rechnung gestellt und Restguthaben unter Fr. 5.-- nicht vergütet. Dies soll neu im Steuerreglement festgehalten werden.

Höhe Vorbezug

Gemäss Art. 13 Abs. 1 werden Vorbezüge unter Fr. 60.-- nicht in Rechnung gestellt. Um unnötige Umtriebe zu vermeiden, sollen neu Vorbezüge unter Fr. 250.-- nicht in Rechnung gestellt werden.

Rechtsmittel gegen Zinsverfügungen

Bei Entscheiden über Zinsen muss aufgrund der Rechtsweggarantie eine gerichtliche Überprüfung möglich sein und zwar unabhängig von der Höhe des strittigen Zinsbetrages. Entsprechend wird § 17 Absatz 2 gestrichen und Absatz 3 redigiert.

Nichteintreten auf Erlassgesuche

Die bisherige Praxis, dass auf Erlassgesuche, denen eine ohne Vorbehalt einbezahlte Gemeindesteuerrechnung zu Grunde liegt, nicht eingetreten wird, soll im Steuerreglement festgehalten werden.

Antrag und Beratung

Reto Notter erläutert den vorliegenden Antrag.

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt.

Eintreten wird ohne Gegenstimme bei 3 Enthaltungen beschlossen.

Detailberatung

Franziska Roth bezieht sich auf den Artikel 6 Abs. 1 (Personalsteuer). Die Personalsteuer existiert seit 1380. Der Kanton Solothurn kennt diese Steuer nach wie vor, jedoch nicht mehr alle Solothurner Gemeinden. Falls sie richtig informiert wurde, handelt es sich um 31 Gemeinden, welche die Personalsteuer abgeschafft haben. Bei der Personalsteuer handelt es sich um eine absolut regressiv Steuer. Jede und jeder bezahlt sie, egal wie hoch der Verdienst ist. Eine grosse Mehrheit der SP ist deshalb der Meinung, dass dieser alte Zopf langsam schimmelig, unfair und ungerecht ist. Unbesehen des Einkommens müssen alle Fr. 20.-- bezahlen. Dieser alte Zopf gehört kompostiert und zudem aus der Steuerküche vertrieben. Die SP ist der Meinung, dass in der Stadt Solothurn, die offenbar ja genug Geld hat, die Personalsteuer nicht mehr geschuldet sein soll. Es handelt sich v.a. um Personen, die eng budgetieren müssen und diese sollen von den Fr. 20.-- befreit werden. Fr. 20.-- können für die einen ein Mittagessen und für die anderen das Trinkgeld in einem noblen Restaurant sein. **Franziska Roth stellt deshalb den Antrag, dass der Artikel 6 Abs. 1 ersatzlos gestrichen werden soll.**

Sascha Attia ist der Meinung, dass die Steuergeschenke nicht für alle gleich gross sind. Diejenigen, welche die Personalsteuer bezahlen müssen, sind nicht reich. Die Personalsteuer ist seiner Meinung nach keine gute Idee und er spricht sich ebenfalls dafür aus, dass diese abgeschafft wird.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** wurde der Antrag zur Abschaffung der Personalsteuer bereits im Gemeinderat gestellt. Dieser wurde mit 22 Nein-Stimmen gegen 8 Ja-Stimmen abgelehnt. Der Sinn der Personalsteuer ist, dass alle Steuerpflichtigen ein Minimum an die allgemeinen Lasten beitragen. Am Beispiel seiner volljährig gewordenen Töchter hält er fest, dass diese nun ebenfalls in einem Alter sind, in dem von der Öffentlichkeit viel bezogen und

dafür ein Minimum geleistet wird. Er ist nicht der Meinung, dass mit den Fr. 20.-- Sozialpolitik betrieben werden kann.

Sascha Attia erkundigt sich, wie viel es die Stadt kostet, diese Fr. 20.-- aufzuheben.

Gemäss **Reto Notter** ist die Zahlungsmoral der Personen, die personalsteuerpflichtig sind, sehr gut.

Gemäss **Sascha Attia** beantwortet dies seine Frage nicht. Er erkundigt sich, wie hoch der Verwaltungsaufwand ist, um diese Fr. 20.-- einzuziehen.

Gemäss **Reto Notter** ist dies schwer bezifferbar. Die Steuerrechnungen werden automatisch verschickt und so ist auch der Einzug der Personalsteuer ein automatisierter Prozess. Der Aufwand wäre erst da, wenn Mahnungen und Beteiligungen in die Wege geleitet werden müssten.

Stadtpräsident Kurt Fluri lässt über den Antrag von Franziska Roth abstimmen, Artikel 6 Abs. 1 ersatzlos zu streichen. Dem Antrag von Franziska Roth stimmen 140 Stimmbürger/-innen zu. 145 Stimmbürger/-innen sprechen sich gegen den Antrag aus. Somit wird der Antrag abgelehnt.

Fortsetzung der Detailberatung

Es bestehen keine Wortmeldungen mehr.

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme und mit einigen Enthaltungen

beschlossen:

1. Folgender Artikel wird der Gemeindeordnung hinzugefügt:

Art. 25 Abs. 1 Buchstabe I) (neu)

Jährliche Festlegung der Zinssätze für die Vergütungs-, Rückerstattungs- und Verzugszinsen.

2. Folgende Artikel des städtischen Steuerreglements werden angepasst:

Art. 6 Abs. 1:

Jede volljährige Person, die am Ende der Steuerperiode oder der Steuerpflicht in der Gemeinde aufgrund persönlicher Zugehörigkeit steuerpflichtig ist, entrichtet eine Personalsteuer von 20 Franken.

Art. 10 Abs. 2:

Auszüge aus dem Gemeindesteuerregister können den Steuerpflichtigen sowie mit ihrem schriftlichen Einverständnis Dritten ausgestellt werden; für die Dauer der ungetrennten Ehe kann jeder Ehegatte ohne Zustimmung des andern einen Auszug verlangen. Registerauszüge stellen die Einwohnerdienste aus.

Art. 11 Abs. 1 lit. g):

zum Erlass von Steuern im Veranlagungsverfahren Stellung zu nehmen (§ 182 Abs. 3 StG);

Art. 12 Abs. 6:

Restbeträge (Differenz definitive Rechnung zu vollständig bezahlter Vorbezugsrechnung) unter CHF 20 werden nicht in Rechnung gestellt. Restguthaben (Differenz definitive Rechnung zu vollständig bezahlter Vorbezugsrechnung) unter CHF 5 werden nicht ausbezahlt.

Art. 13 Abs. 1:

Die Steuern werden in der Steuerperiode provisorisch bezogen (Vorbezug). Grundlage dafür ist die letzte Veranlagung oder die Steuererklärung oder der mutmasslich geschuldete Betrag; wird ein mutmasslich geschuldeter Betrag festgesetzt, so ist die steuerpflichtige Person vorher anzuhören. Für Beträge unter CHF 250.-- erfolgt kein Vorbezug.

Art. 14 lautet neu:

¹Die Steuer ist bis zum Verfalltag oder, wenn ein Fälligkeitstermin bestimmt ist, innert 30 Tagen seit der Fälligkeit, zu entrichten.

²Ein Vergütungszins wird gewährt auf Steuerbeträgen, die aufgrund einer Vorbezugsrechnung vor dem Verfalltag entrichtet werden.

³Der Vergütungszins wird vom Tage des Zahlungseingangs bis zum Verfalltag berechnet.

⁴Freiwillig bezahlte Beträge werden nicht verzinst.

⁵Der Vergütungszinssatz wird von der Gemeinderatskommission jährlich festgelegt. Dieser Zinssatz gilt während eines ganzen Kalenderjahres für alle im betreffenden Jahr zu verzinsenden Steuern.

⁶Der Vergütungszins wird mit der Abrechnung, im Falle von Rückerstattungen mit der Auszahlung fällig. Er ist in erster Linie mit allfälligen Verzugszinsen und offenen Steuerbeträgen zu verrechnen, in zweiter Linie auszuführen.

⁷Der Anspruch auf Vergütungszins erlischt 2 Jahre nach der Abrechnung, beziehungsweise nach der Rückerstattung der zu viel bezahlten Steuern.

Art. 15 Abs. 4:

Der Verzugszinssatz wird von der Gemeinderatskommission jährlich festgelegt. Dieser Zinssatz gilt während eines ganzen Kalenderjahres für alle im betreffenden Jahr zu verzinsenden Steuern. Der zu Beginn eines Betreibungsverfahrens geltende Zinssatz bleibt jedoch bis zu dessen Abschluss anwendbar.

Art. 15 Abs. 6 (neu):

Wird der Verzugszins erst mit der Rechnungsstellung fällig und wurde für dieses Steuerjahr noch keine Betreibung erhoben, so wird der Verzugszins erst ab CHF 20.00 in Rechnung gestellt.

Art. 15 Abs. 7 (bisher Abs. 6):

Das Recht, den Verzugszins zu erheben, erlischt 2 Jahre nach Eingang der Schlusszahlung.

Art. 16 Abs. 3:

Der Zinssatz für Rückerstattungen wird von der Gemeinderatskommission jährlich festgelegt. Dieser Zinssatz gilt während eines ganzen Kalenderjahres für alle im betreffenden Jahr zu verzinsenden Steuer-Guthaben.

Art. 16 Abs. 4:

Der Rückerstattungszins wird mit der Rückzahlung der zu viel bezahlten Steuer fällig, falls er pro Steuerjahr mindestens CHF 5.00 beträgt.

Art. 17 lautet neu:

¹Gegen Verfügungen, mit denen ein Verzugszins in Rechnung gestellt oder ein Vergütungs- oder Rückerstattungszins gewährt oder verweigert wird, können die Steuerpflichtigen innert 30 Tagen bei der städtischen Finanzverwaltung (Stadtkasse) schriftlich Einsprache erheben. Diese entscheidet aufgrund der Akten.

²Gegen den Einsprache-Entscheid kann innert 30 Tagen beim kantonalen Steuergericht Rekurs erhoben werden.

Art. 20 Abs. 6:

Auf Erlassgesuche, die nach Zustellung des Zahlungsbefehls eingereicht werden, wird nicht eingetreten. Ebenso auf Erlassgesuche, denen eine ohne Vorbehalt einbezahlte Gemeindesteuerrechnung zu Grunde liegt.

Art. 22 lautet neu:

¹Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch das Finanzdepartement am 1. Januar 2017 in Kraft.

²Auf diesen Zeitpunkt sind alle ihm widersprechenden Bestimmungen über die Gemeindesteuern aufgehoben, insbesondere das Steuerreglement vom 1. Januar 2001.

3. Die Anpassung der Gemeindeordnung und des städtischen Steuerreglements tritt per 1. Januar 2017 in Kraft.
4. Die Gemeinderatskommission wird mit dem Vollzug beauftragt.

Verteiler

als Dispositiv an:

Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn, Amt für Gemeinden (zur Genehmigung GO) (2)

Finanzdepartement des Kantons Solothurn (zur Genehmigung Steuerreglement) (2)

als Auszug an:

Finanzverwaltung (2)

Leiterin Rechts- und Personaldienst

ad acta 904

13. Dezember 2016

Geschäfts-Nr. 6

3. Anpassung Reglemente betreffend Liegenschaften des Finanz- und Verwaltungsvermögens infolge neuer Rechnungslegung HRM2

Referent: Reto Notter, Finanzverwalter
 Vorlagen: Botschaft vom 16. November 2016
 Anträge des Gemeinderates vom 25. Oktober 2016

Ausgangslage und Begründung

Per 1. Januar 2016 wurde das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) eingeführt. Das HRM2 weist einige Unterschiede zum Harmonisierten Rechnungsmodell 1 (HRM1) auf. Unter anderem gibt es folgende Änderungen:

	HRM1	HRM2
Finanzvermögen	Jährliche Abschreibung nach betriebswirtschaftlichen Kriterien	Neubewertung alle 5 Jahre
Verwaltungsvermögen	Mindestabschreibungssatz 8% vom Restbuchwert (Stadt Solothurn: Gemäss Reglement über die Abschreibungen auf 10% erhöht.)	Abschreibung nach betriebswirtschaftlichen Kriterien (Abschreibungssätze durch Kanton festgelegt)

Unter HRM1 wurden zum Beispiel die Liegenschaften des Finanzvermögens jährlich abgeschrieben. Mit HRM2 ist eine jährliche Abschreibung dieser Liegenschaften nicht mehr möglich. Sie werden dafür alle 5 Jahre neu bewertet.

Das Verwaltungsvermögen wird mit HRM2 nicht mehr vom gesamten Restbuchwert mit mindestens 8% abgeschrieben sondern es wird auf die verschiedenen Anlagekategorien aufgeteilt und nach betriebswirtschaftlichen Kriterien abgeschrieben (Abschreibungssätze werden durch den Kanton festgelegt). Diese Änderungen haben Einfluss auf drei unserer Reglemente.

Reglement über die Abschreibungen

Dieses Reglement bestimmte die Abschreibungsgrundsätze einer gesunden Finanzpolitik mit dem Ziel, eine genügende Eigenfinanzierung und eine konstante Praxis zu gewährleisten. Es richtete sich nach HRM1. Unter anderem wurde der Abschreibungssatz des Verwaltungsvermögens von 8 auf 10% erhöht. Somit ist das Reglement über die Abschreibungen hinfällig geworden und kann ausser Kraft gesetzt werden.

Reglement über die Zweckbestimmung der Spezialfinanzierung für Liegenschaften des Finanzvermögens

Die Mittel dieser Spezialfinanzierung sind für Abschreibungen auf Renovationen von Liegenschaften des Finanzvermögens zu verwenden. Wie bereits erwähnt, werden die Liegenschaften des Finanzvermögens nicht mehr abgeschrieben sondern alle 5 Jahre neu bewertet. Mit Einführung von HRM2 ist die Zweckbestimmung dieses Reglements deshalb nicht mehr gültig. Es wird beantragt, die Spezialfinanzierung aufzulösen und dem Fonds für Wert-

erhalt bei den Liegenschaften des Finanzvermögens gutzuschreiben. Dieser Fonds erfüllt eine sehr ähnliche Aufgabe.

Reglement über die Führung eines Fonds für Werterhalt bei den Liegenschaften des Finanzvermögens

In diesem Reglement wird unter Artikel 2 Absatz 3 festgehalten: „Ein Drittel der im Rechnungsjahr getätigten und aktivierten Renovationen kann gemäss § 3 der Verordnung zum Finanzausgleich sofort abgeschrieben werden. Diese Abschreibungen werden mit einer Entnahme aus diesem Erneuerungsfonds finanziert.“ Da unter HRM2 keine jährlichen Abschreibungen auf den Liegenschaften des Finanzvermögens mehr möglich sind, ist dieser Artikel nicht mehr gültig. Auch die Verordnung zum Finanzausgleich hat mit dem Inkrafttreten der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden vom 16. Dezember 2014 keine Gültigkeit mehr.

Das Reglement soll so überarbeitet werden, dass das Ziel des Reglements, die Sicherstellung des Werterhalts der eigenen Liegenschaften im Finanzvermögen, weiterhin gewährleistet ist. Der Fonds soll sich ausschliesslich auf die dem Finanzvermögen zugeteilten Liegenschaften konzentrieren. Der beschriebene Unterhaltsaufwand gemäss Artikel 2 Absatz 1 wird den zum Teil anderslautenden Begriffen unter HRM2 angepasst. Artikel 3 Absatz 3 hat mit HRM2 seine Geltung verloren und kann deshalb gestrichen werden. Weiter soll der Fonds nicht mehr verzinst werden, da mit diesem Fonds hauptsächlich eine Glättung der Kosten für den notwendigen Unterhalt unserer Liegenschaften des Finanzvermögens erreicht werden soll.

Antrag und Beratung

Reto Notter erläutert den vorliegenden Antrag.

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt.

Eintreten wird ohne Gegenstimme mit einigen Enthaltungen beschlossen.

Detailberatung

Die Reglemente werden - wo notwendig - einzeln durchberaten. Es werden keine Bemerkungen angebracht oder Änderungen vorgenommen.

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme mit einigen Enthaltungen

beschlossen:

1. Das Reglement über die Abschreibungen wird rückwirkend per 1. Januar 2016 ausser Kraft gesetzt.
2. Die Spezialfinanzierung für Liegenschaften des Finanzvermögens wird rückwirkend per 1. Januar 2016 aufgelöst.
3. Das Guthaben der Spezialfinanzierung für Liegenschaften des Finanzvermögens wird dem Fonds für Werterhalt bei den Liegenschaften des Finanzvermögens überwiesen.
4. Das Reglement über die Zweckbestimmung der Spezialfinanzierung für Liegenschaften des Finanzvermögens wird rückwirkend per 1. Januar 2016 aufgehoben.
5. Folgende Artikel des Reglements über die Führung eines Fonds für Werterhalt bei den Liegenschaften des Finanzvermögens werden wie folgt angepasst:

Art. 2 Abs. 1

Die Mittel des Erneuerungsfonds werden jährlich um die positive Differenz zwischen der Summe von einem Prozent des Gebäudeversicherungswertes der Finanzliegenschaften und dem Unterhaltsaufwand (Löhne Werkhofmitarbeiter, Unterhalt, übriger Unterhalt, interne Verrechnungen Dienstleistungen, interne Verrechnungen Fahrzeugkosten) geöffnet.

Art. 2 Abs. 2

Falls der Unterhalt grösser als 1% des Gebäudeversicherungswertes der Finanzliegenschaften ist, erfolgt eine Entnahme.

Art. 2 Abs. 3 wird gestrichen.

Art. 2 Abs. 4

Falls der notwendige Unterhaltsaufwand auf Dauer grösser ist als 1% des Gebäudeversicherungswertes der Finanzliegenschaften und dafür keine Entnahme aus dem Fonds mehr möglich ist, kann der Gemeinderat den Prozentsatz auf bis zu 2% erhöhen.

Art. 3

Der Maximalbestand dieses Fonds liegt bei 10% des Gebäudeversicherungswertes der Finanzliegenschaften.

Art. 4

Das Kapital ist nicht zu verzinsen.

Art. 6

Dieses Reglement tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2016 in Kraft.

Verteiler

Finanzverwalter
Leiterin Rechts- und Personaldienst
ad acta 910-4, 940-4

13. Dezember 2016

Die Erstunterzeichnenden Christian Baur, Anja Krusse, Konrad Kocher, Tobias Betschart, Nico Stocker, Katharina Rohr, Bruno Affolter, Moira S. Walter, Rita Brotschi, Christian Kocher und Jean Claude Käser haben am 13. Dezember 2016 die **nachstehende, dringliche Motion mit Begründung** eingereicht:

«Motionstext:

Ein ähnliches Begehren wurde bereits zweimal äusserst knapp, im Juni 2015 (**107 Nein/104 Ja**) und im Juni 2016 (**110 Nein/106 Ja**), als nicht erheblich erklärt. Mittlerweile haben aber Bern (350 zusätzliche Asylplätze) und Zürich (1000 zusätzliche Asylplätze) solche Schritte eingeleitet. In Basel wird ein ähnliches Vorgehen diskutiert. Diese Städte haben damit dem unsinnigen Hauptargument der Motionsgegner - aufgrund der Funktionsweise des Asylwesens bringe es gar nichts, zusätzliche Hilfe anzubieten - auf sehr erfreuliche Weise widersprochen. Da die Meinungsbildung zuvor in Solothurn durch oben genannte Falschinformation von offizieller Seite mit hoher Wahrscheinlichkeit zuungunsten des Anliegens beeinflusst wurde, ist eine erneute Diskussion angebracht und legitim.

Da es sich zudem gezeigt hat, dass die Lage in den Konfliktregionen unterdessen weiter eskaliert ist, besteht in der Flüchtlingspolitik auch auf kommunaler Ebene weiterhin dringender Handlungsbedarf. Die Situation hat sich insgesamt weiter zum Nachteil von Menschen auf der Flucht entwickelt. Aus diesem Grund wird die Motion ein weiteres Mal als dringlich eingereicht. Das zweimalige knappe Scheitern wird jedoch zur Kenntnis genommen, indem die Höchstzahl der geforderten zusätzlich anzubietenden Asylplätze auf 50 reduziert wird. In der inhaltlichen Begründung wie der Begründung der Dringlichkeit wurden die Zahlen aktualisiert.

Da Dringlichkeit zur Hilfeleistung für Tausende von Menschen in existentieller Not objektiv besteht, wäre es nur anständig, wenn wir diese wenigstens wahrnehmen. Eine etwas grössere Anstrengung zugunsten dieser Menschen wäre lediglich ein Zeichen der Aufmerksamkeit, der Empathiefähigkeit und des Reflexionsvermögens. Mittel- bis langfristig haben wir alle ein Interesse daran, in einer solidarischen Welt zu leben.

Inhalt der Motion

Die Stadt unternimmt alles, um auf Anfrage des Kantons innert kürzester Frist bis zu 50 zusätzliche Plätze für Asylsuchende aus aktuellen Konfliktregionen bereitstellen zu können. Sie bietet dem Bund davon mindestens 30 Plätze für Kontingentsflüchtlinge an. Dies wird dem Kanton, dem Bund und dem SEM, wird die Motion erheblich erklärt, kommuniziert.

Während längerfristig geeignete Unterbringungsmöglichkeiten von der Stadt in Zusammenarbeit mit Privatpersonen, den Gemeinden der Region, dem Kanton und dem Bund gesucht werden, organisiert die Stadt Solothurn, eventuell auch in Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden, mit Hilfe von Freiwilligen, lokalen Institutionen, Organisationen, Vereinen, den Zivilschutz-, Feuerwehr-, Unterhalts- und Sicherheitskräften die provisorische Unterbringung unter menschenwürdigen und kindergerechten Bedingungen. Schulpflichtige Kinder müssen während der ersten 4 Wochen eingeschult werden.

Der Kanton bzw. indirekt der Bund übernimmt im Asylwesen durch Pauschalzahlungen die Kosten für die Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden. Die Stadt Solothurn ist jedoch auch bereit, nötigenfalls selbst einen entsprechenden Teil der Zusatzkosten für die

möglichst rasche Bereitstellung der Plätze zu übernehmen. Dabei ist unbedingt eine Unterbringung der Asylsuchenden in kleinen Gruppen anzustreben.

Zu diesem Zweck wird einmalig und längerfristig **ein Betrag von 1,25 Millionen reserviert, der aber nur im Bedarfsfall dazu verwendet wird, Zusatzausgaben für die rasche Bereitstellung der Plätze sowie eine menschenwürdige und kindergerechte Unterbringung in kleineren Gruppen zu garantieren. Dabei könnten in erster Linie zusätzliche personelle Ressourcen geschaffen werden, um diese zusätzlichen Plätze zu organisieren und eine angemessene Unterbringung zu gewährleisten.** Dadurch sollen Notlösungen wie Zivilschutzanlagen verhindert werden.

Würde dieses Geld, welches als Reserve angelegt ist, bereits in 3 Jahren zu oben genanntem Zweck verbraucht, was sehr unwahrscheinlich ist, würde dies das Nettovermögen der Gemeinde pro Kopf der Bevölkerung (2'491.00 Fr./bei 16'814 Einw.) um ca. 74 Franken mindern.

Gestützt auf die Gemeindeordnung § 4 Abs. d) sowie des Gemeindegesetzes § 42 bis 46, wird der Gemeindeversammlung beantragt, der Motion „Mehr Plätze für Asylsuchende aus Konfliktregionen“ Dringlichkeit zu erteilen, damit diese auch sofort begründet werden kann.

Begründung des Anliegens sowie dessen Dringlichkeit

Dringlichkeit

- Weltweit befinden sich zurzeit mehr als **65,3 Millionen Menschen auf der Flucht vor Gewalt**.¹
- Allein durch den Bürgerkrieg in Syrien sind bereits 12 Millionen Menschen dringend auf humanitäre Hilfe angewiesen. Über **4 Millionen** befinden sich ausserhalb Syriens.² Aleppo wird gerade vor den Augen der Weltöffentlichkeit vernichtet. Tausende von Menschen, darunter auch sehr viele Kinder, wurden und werden dabei getötet. Die durch solche Kriege heimatlos gewordenen Menschen müssen unter äusserst prekären, gesundheitsgefährdenden und menschenunwürdigen Bedingungen in Flüchtlingslagern der Nachbarländer ausharren. Einige seit Jahren. Es mangelt vielen Aufnahmeländern in unmittelbarer Nähe zur Krisenregion an den notwendigen Ressourcen. Dies führt auch zunehmend zu sozialen Spannungen. Europa nimmt im Vergleich mit Ländern in den Konfliktregionen immer noch einen sehr kleinen Teil der Flüchtlinge auf.³
- Es handelt sich bei den betroffenen Asylsuchenden (aus Konfliktregionen) um vom Krieg vertriebene und akut bedrohte Menschen, weshalb Hilfe möglichst rasch und unkompliziert erfolgen sollte.

¹ Quelle: UNHCR

<http://www.unhcr.de/service/zahlen-und-statistiken.html>

² Quelle: UNHCR

<http://www.unhcr.ch/home/artikel/ab59d3b3184f9e2b113b72bd0125c06d/zahl-der-syrien-fluechtlinge-uebersteigt-4-millionen-2.html>

³ Quelle: UNO –Flüchtlingshilfe

<https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlinge/zahlen-fakten.html>

- Wir haben schon viel zu lange gewartet. Die Situation vieler Flüchtlinge ist lebensbedrohlich. Der Winter hat viele obdachlose Flüchtlinge und solche ohne zugewiesene Asylunterkunft, auch viele Frauen und Kinder, bereits mehrmals hart getroffen. Allein in der Türkei handelt es sich dabei mittlerweile um über **2 Millionen** Flüchtlinge. Die Türkei verfügt über keine funktionierende Asylinfrastruktur und wird durch innere gewalttätige Konflikte zunehmend instabil. Wenn wir jetzt etwas unternehmen, wären wir vielleicht in-nerter nützlicher Frist soweit, zusätzliche Asylplätze anzubieten. Wir könnten so einerseits verhindern, dass Asylsuchende, so wie in den letzten Jahren, in total überfüllten Unterkünften untergebracht werden müssen, und andererseits den Bund dazu bewegen, die Zahl der Kontingentsflüchtlinge zu erhöhen.
- Die Abschottung Europas führt dazu, dass Tausende von Menschen lebensgefährliche Risiken auf sich nehmen, weil sie dem Elend und der Gewalt entfliehen wollen. Durch die Aufnahme zusätzlicher Kontingentsflüchtlinge könnte wenigstens einigen Menschen mehr ein menschenwürdiges Dasein ermöglicht oder gar das Leben gerettet werden.
- Hilfe muss dann geleistet werden, wenn sie benötigt wird und von dem, der dazu in der Lage ist. Wir sind definitiv in der Lage dazu. Nichthandeln oder Abwarten ist in solch einem Falle keine Lösung. Es wäre höchstens ein Ausdruck von Gleichgültigkeit und mangelndem Verantwortungsbewusstsein. Wir können nicht viel tun. Daraus zu schliessen, *nichts* tun sei besser, ist jedoch falsch.
- Uns bleibt im konkreten Fall der Asylplätze als Gemeinde nur die Möglichkeit, dem Bund wie dem Kanton unsere Hilfe anzubieten. Dies sollten wir so schnell wie möglich tun.

Inhaltliche Begründung

- Wenn wir uns nicht nur als Solothurnerin oder Solothurner, sondern auch als Teil der Menschheit verstehen, gestehen wir allen Menschen grundsätzliche Rechte zu. Diese sind gleichzeitig Verpflichtungen gegenüber allen Menschen. Wir gestehen den anderen diese Rechte zu in der Erwartung, dass uns selbst dieselben Rechte gewährt werden. Wichtigster Ausdruck davon ist die kollektive Anerkennung der Menschenrechte. Einzig die möglichst universelle Anerkennung dieser Menschenrechte kann das Leben und die Freiheit des Individuums längerfristig schützen und fördern.
- Gemessen an ihrem Wohlstand und den damit zur Verfügung stehenden Ressourcen leisten Europa und insbesondere die Schweiz nach wie vor einen sehr kleinen humanitären Beitrag.
- Wir sind aufgrund der aktuellen Notlage dazu verpflichtet, mehr zu helfen. Und wir sind dazu auch ökonomisch in der Lage. In unserem Land konzentrieren sich weiterhin Unmengen an Kapital. Die Schweiz ist nach wie vor eines der wettbewerbsfähigsten und reichsten Länder der Erde.
- Das Boot ist noch lange nicht voll. Zu behaupten, wir hätten genug getan oder wir könnten uns dies nicht leisten, ist angesichts unseres Wohlstandes und der katastrophalen Situation, in der sich Millionen von Menschen befinden, zynisch. Die Schweiz als global bedeutender Wirtschafts- und Finanzstandort ist durch ihre Steuer-, Wirtschafts- und Finanzpolitik mitverantwortlich an den Ursachen der globalen Migration. Die auf globaler wie nationaler Ebene zunehmenden sozialen Ungleichheiten verstärken sich zusätzlich durch ökonomische Krisen, befördern Unterdrückung und Ausbeutung, verschärfen soziale wie ethnische Spannungen und erhöhen die Wahrscheinlichkeit von innerstaatlichen Konflikten. Wir müssen langfristig auch in unserem eigenen Interesse darum be-

müht sein, unsere Politik auf eine Verringerung dieser sozialen Ungleichheiten auf nationaler wie globaler Ebene auszurichten und kurzfristig Verantwortung übernehmen, indem wir möglichst vielen Opfern dieser Entwicklung helfen.

- Leider geht die offizielle Asylpolitik der Schweiz in eine andere Richtung. Die Möglichkeiten, Asyl zu beantragen, werden eingeschränkt und die Wahrscheinlichkeit, als Flüchtling anerkannt zu werden, nimmt ab.
- In Teilen der Bevölkerung findet eine Entsolidarisierung, insbesondere mit Asylsuchenden, statt. Diese Menschen werden häufig kriminalisiert und oft nur noch als Sicherheits- und Kostenfaktor wahrgenommen. Diesem Umstand soll ein deutliches Zeichen der Unterstützung entgegengesetzt werden.
- Es werden Beschwerden gegen Durchgangszentren oder andere Unterkünfte für Flüchtlinge eingereicht. Es gibt auch im Kanton Solothurn nur wenige Gemeinden, die bereit sind, zu Lösungen Hand zu bieten. Dabei bestehen bereits Engpässe in den kantonalen Durchgangszentren. Diese sind dadurch oft überbelegt.
- Schulpflichtige asylsuchende Kinder werden nicht oder viel zu spät eingeschult. Minderjährige Asylsuchende werden ungenügend betreut und haben zu wenige Möglichkeiten sich beruflich ausbilden zu lassen.
- Es werden trotz der Abschottungspolitik Europas aufgrund der Gewalteskalation in aktuellen Konflikten kurz- bis mittelfristig, eher mehr Asylgesuche eingereicht werden.
- Dass es hier scheinbar immer mehr Menschen gibt, die selbst keinerlei materielle Not kennen und dabei trotz der aktuellen Weltlage weder Verständnis noch Empathie aufbringen und bereits die Anwesenheit von ein paar Asylsuchenden auf ihrem Gemeinwesen für unzumutbar halten, ist beschämend.
- **Diese Entwicklungen sollten uns beunruhigen. Sie werfen ein unvorteilhaftes Licht auf unsere Gesellschaft. Grundlegende Werte der Menschlichkeit fallen der ökonomischen Logik zum Opfer. Wir helfen, wenn es sich lohnt und manchmal, wenn es uns fast nichts kostet. Fast niemand ist bereit dafür zu bezahlen. Während bei uns weiterhin Reichtum angehäuft wird - die soziale Ungleichheit nimmt dabei auch in der Schweiz weiter zu - verweigern wir den Bedürftigsten die Hilfe. Um diesen negativen Entwicklungen entgegenzutreten, sollte Solothurn dringend ein starkes Zeichen der Humanität und der Solidarität setzen und dem Kanton wie dem Bund die Bereitschaft signalisieren, zusätzliche 50 Plätze für Asylsuchende zu schaffen.**
- Wie in der Gemeindeordnung festgehalten, ist es auch Aufgabe der Gemeinde in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Organisationen für hilfebedürftige Menschen zu sorgen (Gemeindeordnung: § 3, Absatz d)).
- **573 Menschen aus Solothurn und Umgebung haben bereits vor 2 Jahren eine wie eben begründete Petition unterschrieben, in welcher von der Stadt und den umliegenden Gemeinden zusätzliche Asylplätze für Asylsuchende aus Konfliktregionen gefordert wurden. Die Unterbringung soll dabei unter menschenwürdigen und kindergerechten Bedingungen erfolgen.**

Christian Baur
Tobias Betschart
Bruno Affolter
Christian Kocher

Anja Kruysse
Nico Stocker
Maira S. Walter
Jean Claude Käser»

Konrad Kocher
Katharina Rohr
Rita Brotschi

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erläutert den Inhalt der vorliegenden Motion. Vorerst muss der Begriff der Dringlichkeit geklärt werden. Gemäss Gemeindegesetz wird bei erklärter Dringlichkeit unmittelbar danach über die Erheblicherklärung der Motion abgestimmt. Das heisst, dass der Gemeinderat danach die Aufgabe hat, die Motion umzusetzen. Falls die Dringlichkeit nicht erklärt wird, wird anlässlich einer nächsten Gemeindeversammlung die Motion behandelt und über die Erheblicherklärung entschieden. Beim Begriff der Dringlichkeit handelt es sich um einen juristischen Begriff, der sich auf die objektive aber nicht auf die politische Dringlichkeit bezieht. Eine objektive Dringlichkeit bedeutet, dass eine Frage oder ein Problem so rasch als möglich geklärt oder gelöst werden muss, da andernfalls ein Schaden entstehen könnte. Er bittet deshalb die Unterzeichnenden, ihren Antrag auf Dringlichkeit zu begründen.

Christian Baur fasst nochmals die wichtigsten Punkte und Begründungen seiner Motion zusammen. Er bedauert es sehr, dass es nicht schon früher möglich war, ein Signal auszusenden. Dies wäre seines Erachtens möglich und sinnvoll gewesen. Andere Städte haben es vorgemacht und solche Schritte eingeleitet und nun soll auch Solothurn dieses Signal setzen. Das Signal wird aufgenommen und betrifft v.a. den Entscheid des Bundesrates für Kontingentsflüchtlinge. Am 9. Dezember 2016 konnte der Presse entnommen werden, dass der Bundesrat wiederum ein Kontingent für 2'000 Syrer/-innen beschlossen hat. Solche Entscheidungen werden nicht zuletzt auch aufgrund der Signale aus der Bevölkerung getroffen. Natürlich kann Solothurn nicht eine bestimmte Anzahl bestimmen, aber Solothurn kann ein Hilfsangebot machen. Es erstaunt ihn sehr, dass die Motion bisher nicht als erheblich erklärt wurde, denn schlussendlich müsste niemand dadurch ernsthaft auf etwas verzichten. Selbst diejenigen, die dagegen sind, würden nur riskieren, dass Solothurn ein positives Signal aussendet und die Stimmung gegenüber Asylsuchender besser würde. Erfreulich ist, dass in Solothurn viele freiwillige Helfer/-innen gefunden werden konnten. Seit der ersten Einreichung dieser Motion ist die Anzahl der sich auf der Flucht befindenden Menschen von 50 auf 65 Mio. angestiegen. Davon sind 30 Mio. Frauen und Mädchen, die sowohl in ihren Heimatländern als auch auf der Flucht besonders gefährdet sind. Im Weiteren sind seit der ersten Einreichung registriert 7'511 Menschen im Mittelmeer ertrunken - Tendenz steigend. Viele sterben jedoch ohne mediale Aufmerksamkeit. Tausende von Kindern werden nicht nur an den Langzeitfolgen von schlechter Ernährung zu leiden haben. Es ist unsere Pflicht, so rasch als möglich zu handeln. Seit der Abschaffung des Botschaftsasyls im Jahr 2012 haben diejenigen, die am meisten von dieser humanitären Katastrophe betroffen sind, am wenigsten Möglichkeiten, um zu fliehen. Ein Ausgleich könnte durch Kontingente geschaffen werden. Ein Kontingentsflüchtling bedeutet, dass mehr Leute direkt in die Schweiz aufgenommen werden könnten, die in Flüchtlingslagern (Jordanien, Libanon, Türkei) leben. Dadurch könnte ein paar wenigen Menschen die Flucht erspart bleiben. Wer offensichtlich mehr machen könnte, als er effektiv tut, der zerstört zunehmend die wichtigsten Grundvoraussetzungen unserer Gesellschaft. Das Vertrauen in die Menschlichkeit und die Kooperationsfähigkeit und damit auch die bisher berechnete Hoffnung, in lebensgefährlichen Situationen auf die Solidarität der anderen Menschen zählen zu können. Eine Gesellschaft ohne Solidarität kann längerfristig keine demokratische Gesellschaft mehr sein. Es geht um ein ernstgemeintes Hilfsangebot, was in der Motion auch klar zum Ausdruck kommt. Ein Hilfsangebot kann angenommen werden, muss aber nicht. Für Solothurn wäre dies ein kleiner Mehraufwand. Er fände es sehr schön, wenn dieses Zeichen gesetzt werden könnte.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält fest, dass an und für sich zuerst die Diskussion über die Dringlichkeit geführt werden müsste. Diese Diskussion wäre derjenigen über die Erheblicherklärung jedoch wohl ähnlich, weshalb die Diskussionen gemeinsam geführt werden können. **Bezüglich der Diskussion wurde von Roland Galli aus Solothurn ein schriftlicher Ordnungsantrag (Brief vom 10. Dezember 2016) eingereicht. Er verlangt darin eine Redezeiteinschränkung von 4 Minuten pro Redner/-in. Zum Ordnungsantrag gibt es keine Wortmeldungen. Der Ordnungsantrag wird mehrheitlich angenommen. Es wird keine Auszählung verlangt.**

Domenika Senti, Leiterin der Sozialen Dienste, informiert über das vergangene Jahr. Anfang 2016 wurde der Stadt Solothurn ein Kontingent von 105 Personen in Aussicht gestellt. Im Verlauf der letzten Monate konnten 82 Personen in Solothurn aufgenommen werden, dies obwohl das Kontingent aufgrund von weniger Asylgesuchen in der Zwischenzeit auf 59 Personen reduziert wurde. Dank der grossen Unterstützung von vielen Freiwilligen sind die aufgenommenen 82 Personen auf einem guten Weg, um sich in Solothurn einzuleben. Somit sind im 2015 und 2016 rund 150 Menschen eingereist. Sie sind am Erlernen der Sprache und möchten möglichst bald eine Ausbildung machen, arbeiten und Geld verdienen. Diesen Punkt möchte sie zu bedenken geben. Im 2017 wird ein neues Kontingent festgelegt, dessen Höhe heute noch nicht absehbar ist. Diejenigen Menschen, die heute bereits in Solothurn aufgenommen wurden, sollen eine Chance haben sich zu integrieren und zu arbeiten. Dies ist ein wichtiger Punkt, der dafür spricht, dass die Systematik, die von Gemeinden, Kantonen und Bund gemeinsam entwickelt wurde, auch in der Stadt Solothurn umgesetzt werden soll. Sie weist darauf hin, dass sich die Stadt Solothurn nie dagegen gewehrt hat, die Menschen aufzunehmen. In all den Jahren wurden deutlich mehr Menschen aufgenommen, als dies gemäss Kontingent festgelegt wurde. Es ist ihr sehr wichtig, dass die Menschen, die hier sind, auch wirklich eine Chance erhalten.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** wird nicht gerne als Lügner dargestellt, weshalb er ein paar Punkte richtig stellen will. Die Kontingentsflüchtlinge, die der Bundesrat am 9. Dezember 2016 beschlossen hat, werden gemäss dem entsprechenden Verteiler zugeteilt. Anlässlich der gestrigen Sitzung des Vorstandes des Städteverbandes hat er sich bei Corinne Mauch, Stadtpräsidentin von Zürich, über die 1'000 zusätzlichen Asylplätze erkundigt. Sie hat dabei festgehalten, dass die 1'000 Personen aufgenommen werden, jedoch nur, wenn diese an ihr Kontingent angerechnet werden. Der Kanton Zürich hat dasselbe System wie Solothurn. Alexander Tschäppät, Stadtpräsident von Bern, sowie Franziska Teuscher, zuständige Gemeinderätin der Stadt Bern, haben festgehalten, dass der Beschluss über zusätzliche 350 Asylplätze noch nicht umgesetzt wurde. Sie warten vorerst ab, wie diese innerhalb ihrer Region verteilt werden. Im Kanton Bern erfolgt die Verteilung nicht nach Gemeinden, sondern nach Regionen. Es ist somit noch nicht klar, ob und wie sie diese 350 Personen aufnehmen werden. Claudia Henzi, Chefin kantonales Amt für soziale Sicherheit (ASO), hat heute mündlich folgende Auskunft gegeben: Der Bund weist den Kantonen die Asylsuchenden nach einem bestimmten Verteilschlüssel zu, egal ob es sich dabei um Asylsuchende auf dem ordentlichen Weg oder Kontingentsflüchtlinge handelt. Wenn einzelne Gemeinden direkt um zusätzliche Aufnahmen ersuchen würden, wie dies in der Motion gefordert wird, dann würde der Bund via Kanton vorgehen und diesen um sein Einverständnis anfragen. Dieses Vorgehen wurde auch seitens des Bundes so bestätigt. Claudia Henzi ist jedoch der Auffassung, dass der Kanton zusätzliche Personen ablehnen würde - diese Aussage erfolgte jedoch ohne Rücksprache mit dem zuständigen Departementsvorsteher. Mit anderen Worten: Auch diejenigen Städte, die beschlossen haben zusätzliche Personen aufzunehmen, sind noch nicht weitergekommen. Er ist deshalb der Auffassung, dass die Motion als nicht erheblich erklärt werden soll. Die Stadt Solothurn erfüllt ihre Pflichten und die aufgenommenen Asylsuchenden werden sehr gut betreut. Im Übrigen wurde die Diskussion bereits mehrmals geführt und ganz neue Argumente wird es wohl keine mehr geben.

Doris Katzenstein ist überrascht, dass es nach wie vor Menschen gibt, die nicht verstehen können, dass die Zuständigkeit für das Asyl- und Flüchtlingswesen weder beim Kanton noch bei den Gemeinden liegt, sondern beim Bund. Es ist schön, dass sich jemand für zusätzliche Plätze engagiert. Nicht so schön ist jedoch die Tatsache, dass die Kosten dafür auf die Allgemeinheit abgewälzt werden sollen. Dabei wird nicht von ein paar Tausend Franken gesprochen. Es ist auch schön, dass Bern und Zürich mehr Asylplätze schaffen wollen. Solothurn kann jedoch kaum mit diesen Städten verglichen werden. Es wird immer wieder von der reichen Schweiz und ihrem Wohlstand gesprochen. Sie fragt sich jedoch, ob dies wirklich der Realität entspricht. Schlagwörter wie Menschenrecht, Solidarität, Hilfsbereitschaft, Wertschätzung etc. werden oft ausgesprochen. Wer sagt aber, dass alle darunter dasselbe verstehen und wer sagt, was diese wirklich bedeuten. Für sie steht der gute Umgang miteinander im Vordergrund. Anträge, wie der vorliegende, sind jedoch nicht gerade förderlich, da es auch andere benachteiligte Personen gibt. Wer aus Überzeugung helfen will, soll dies auch tun, jedoch dabei nicht die Kosten und die Verantwortung auf die Allgemeinheit abwälzen, denn damit wird auch das Recht der anderen Bürger/-innen verletzt.

Christian Baur stimmt Domenika Senti zu, dass den Menschen in Solothurn eine Perspektive geboten werden soll. Die Menschen, die in einem Flüchtlingslager sind, fragen sich jedoch eher, wie lange sie dieses Elend noch ertragen. Kinder haben in den Flüchtlingslagern keine Perspektive. Das Signal soll gesetzt werden, damit der Bundesrat die Kontingente überhaupt beschliesst und erhöht. Dadurch kann es sein, dass die Gesamtzahl auch in Solothurn steigt. Im Übrigen nimmt die Schweiz im Vergleich zu Europa prozentual weniger Flüchtende auf. Die Schweiz macht also weniger als der Durchschnitt. Falls der Bundesrat dazu gebracht werden kann, die Kontingente zu erhöhen, kann es sein, dass der Prozentsatz für Solothurn gleich bleibt, die Anzahl Menschen jedoch höher wird. Es könnte auch sein, dass Solothurn andere Gemeinden im Kanton etwas entlastet, dies wäre seines Erachtens jedoch nicht so tragisch. Zur Dringlichkeit: Dringlich ist das Anliegen, da es eben presiert. Im Übrigen sinken die Asylzahlen weil Europa „zumacht“. So kann in der Zeitung auch nicht mehr gelesen werden, was an der türkisch-syrischen Grenze effektiv geschieht (Er-schiessungen, Rücktransporte). Solothurn kann mehr machen.

Bezüglich neuen Argumenten hält **Nico Allemann** fest, dass heute eine Steuersenkung von 3 Prozent beschlossen wurde. Er arbeitet als Landschaftsgärtner und bezahlt seine Steuern. Er würde diese 3 Prozent gerne mehr bezahlen und als „Weihnachtsgeschenk“ den 50 Asyl-suchenden weitergeben.

Alex Nussbaumer hält fest, dass er die Motion als nicht erheblich erklären wird. Der Grund dafür ist jedoch nicht finanzieller Natur. Christian Baur hat gesagt, dass es um Solidarität geht, und dies ist auch sein Argument. Es ist ein solidarisches Zeichen, dass in der Schweiz Kantone und Gemeinden die herausfordernde Aufgabe miteinander lösen. Es handelt sich zweifellos um eine Tragödie, die sich abspielt, diese kann jedoch nicht im Landhaussaal in Solothurn gelöst werden. Was gemacht werden kann ist, dass alle Gemeinden und Kantone mithelfen. Negative Beispiele gibt es zum Glück nur wenige. Da es jedoch im Allgemeinen gut funktioniert, hat der Bundesrat die Möglichkeit, Kontingentsflüchtlinge aufzunehmen. Von 400 Personen, die in die Schweiz reisen, kommt 1 Person nach Solothurn. Da alle Gemeinden dies so machen und solidarisch sind, ist dies ein gutes Zeichen an die Bundespolitik. Es nützt nichts, wenn mit den Tragödien argumentiert wird, diese sind allen bekannt.

Gemäss **Marguerite Misteli Schmid** wurde auch bei der ersten Einreichung der Motion von den Gegner/-innen argumentiert, dass das Geld besser „für uns“ eingesetzt werden soll. Dies ist jedoch das Problem, weshalb überhaupt dieses Problem besteht. Bis jetzt haben wir gut gelebt und viele Leute, von deren Ländern wir die Ressourcen beziehen, haben eben nicht so gut gelebt. Heute wissen sie, wie wir leben und kommen zu uns. Wir haben bis jetzt gut gelebt und wir werden es nicht aussitzen können. Wir werden auch in Zukunft mit der Thematik konfrontiert werden. Die Aufnahme von 50 Asylsuchende kann sich die Stadt leisten.

Kurt Walther ist der Ansicht, dass die Meinungen weitgehend gemacht sind, weshalb er den Ordnungsantrag stellt, zur Abstimmung zu schreiten.

Der Ordnungsantrag wird mit 1 Gegenstimme und einigen wenigen Enthaltungen angenommen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** weist darauf hin, dass der Antrag zur Reservation von 1,25 Mio. Franken im Budget nicht verankert werden kann und deshalb nur eine politische Verpflichtung darstellt.

Es wird über die Dringlichkeit der Motion abgestimmt. Die Dringlichkeit wird mit 158 Nein-Stimmen gegen 153 Ja-Stimmen abgelehnt.

Aus der Mitte der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Abstimmung geheim, d.h. mittels Stimmzettel, durchzuführen. Dieser Rückkommensantrag wird mit 166 Nein-Stimmen gegen 153 Ja-Stimmen abgelehnt.

Es wird Folgendes

beschlossen:

1. Mit 153 Ja-Stimmen gegen 158 Nein-Stimmen wird die Motion als nicht dringlich erklärt.
2. Der Gemeinderat wird zuhanden der Juni-Gemeindeversammlung einen Antrag zur Erheblicherklärung oder Nicht-Erheblicherklärung stellen.

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:
Leiterin Soziale Dienste (federführend)
Kommandant Stadtpolizei
Leiterin Rechts- und Personaldienst
Finanzverwalter

ad acta 011-5, 586

13. Dezember 2016

Klaus Koschmann hat am 13. Dezember 2016 die **nachstehende Motion mit Begründung** eingereicht:

«Motionstext:

Integration der Stadtpolizei in die Kantonspolizei

Die Stadt Solothurn hebt ihre Stadtpolizei auf und integriert deren polizeiliche Aufgaben in die Kantonspolizei.

Begründung:

Die Kantonspolizei erfüllt ihre Aufgaben in allen Gemeinden der Agglomeration Solothurn ganz allein und zu einem bedeutenden Teil auch in der Stadt Solothurn (vgl. dazu die Zusammenarbeitsvereinbarung vom 06.07.2010/RRB Nr. 2010/1291). In sehr kurzer Distanz zueinander werden zwei Polizeiposten und zwei separate Funknetze betrieben und die Bevölkerung hat zwei Ansprechpartner, was für diese nicht immer nachvollziehbar ist. Da sich die Aufgaben mehrheitlich überschneiden, werden sie zum Teil auch gemeinsam wahrgenommen (gemischte Patrouillen) und es fällt erheblicher Koordinationsaufwand an. Dieses Nebeneinander (auf sehr kleinem Raum) ist historisch begründet, aber heutzutage unter Effizienz- und Effektivitätsaspekten überholt. In den kleinräumigen Verhältnissen unserer Stadt macht ein Nebeneinander von zwei Polizeikorps keinen Sinn. Die Rücksichtnahme auf die besonderen lokalen Verhältnisse in unserer (Zentrums-)Stadt - im Gegensatz zu den kleineren Gemeinden der Umgebung - kann in einen entsprechenden Vertrag zwischen Stadt und Kanton geregelt werden. Die Stadt Olten hat diesen Schritt bereits erfolgreich und ohne Probleme vollzogen. Selbstverständlich ist, dass es bei der Integration der Stadtpolizei in die Kantonspolizei nicht zu Entlassungen kommen und der heutige Sicherheitsstandard in der Stadt nicht schlechter sein darf. Die nichtpolizeilichen Aufgaben der Stadtpolizei (z.B. die Marktpolizei) können ohne Weiteres anderen bestehenden Dienststellen angegliedert werden. Durch den Wegfall der Stadtpolizei ergeben sich auch bei anderen Dienststellen Entlassungen (z.B. beim Personaldienst und der Finanzabteilung). Und für eine allfällige künftige Fusion mit Nachbargemeinden entfielen ein nicht unbedeutender Stolperstein.

Auf eine weitergehende Begründung dieser Motion wird verzichtet.

Klaus Koschmann»

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur Stellungnahme:

Stadtpräsidium

ad acta 011-5, 110-2

13. Dezember 2016

Klaus Koschmann hat am 13. Dezember 2016 die **nachstehende Motion mit Begründung** eingereicht:

«Motionstext:

Senkung der Steuern im Umfang der eingesparten Gelder nach erfolgter Integration der Stadtpolizei in die Kantonspolizei

Mit der Aufhebung der Stadtpolizei entfällt eine bisherige städtische Aufgabe. Die Gemeindesteuern sind hernach im Ausmass der entsprechenden Einsparungen zu senken.

Begründung:

Diese ergibt sich aus dem Motionstext. Diese Motion erfolgt separat, erstens aus Gründen der Einheit der Materie und zweitens, weil man die eingesparten Gelder natürlich auch anders sinnvoll einsetzen kann, beispielsweise zur Reduktion des aufgestauten hohen Sanierungsbedarfs im Bereich der Verwaltungsliegenschaften, insbesondere bei den Schulhäusern. Wie das Beispiel Olten zeigt, kann die Stadt durch Integration der Stadtpolizei in die Kantonspolizei einen sehr grossen Betrag einsparen (wohl gegen 2 Mio. Franken, beträgt doch gemäss Jahresrechnung 2015 die Differenz zwischen Aufwand und Ertrag beim Konto Stadtpolizei 2,977 Mio. Franken).

Diese Motion ist natürlich hinfällig, wenn die Motion zur Integration der Stadtpolizei in die Kantonspolizei abgelehnt werden sollte. Auf eine weitergehende Begründung dieser Motion wird verzichtet.

Klaus Koschmann»

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur Stellungnahme:
Finanzverwaltung

ad acta 011-5, 911

13. Dezember 2016

Christof Schauwecker, Laura Gantenbein und Michael Ogi haben am 13. Dezember 2016 die **nachstehende Motion mit Begründung** eingereicht:

«Motionstext:

Velostadt Solothurn

- Die Stadt Solothurn gestaltet und unterhält ein attraktives, durchgehendes und sicheres Netz an Velowegen sowie Veloinfrastrukturen, wie beispielsweise Veloabstellplätze, Pumpstationen oder Velovermietung.
- Um dies zu erreichen, stellt die Stadt Solothurn finanzielle und persönliche Mittel zur Verfügung.
- Die Stadt Solothurn fördert durch Programme, Projekte und durch andere Mittel das Velofahren in der Bevölkerung.

Begründung:

Die Stadt Solothurn mit ihren kurzen Distanzen ist prädestiniert zur Velostadt. Innerhalb von 15 - 20 Minuten kann mit dem Velo jeder Punkt unserer Stadt erreicht werden.

Mit der Velostation am Hauptbahnhof und den bestehenden Velowegen sind bereits einige wichtige Meilensteine in Richtung sichere und attraktive Velostadt gemacht worden, wie auch der Schlussbericht des PRIX Velostädte von Pro Velo Schweiz aus dem Jahre 2014 zeigt. Nichtsdestotrotz gibt es noch viel zu erledigen, um das Ziel einer Velostadt Solothurn zu erreichen. Immer noch enden viele Velowege abrupt, immer noch sind viele Velowege vor allem für Familien und Kinder als unsicher einzustufen und befinden sich unmittelbar auf vielbefahrenen Strassen und immer noch gibt es Hindernisse, welche das Velofahren in der Stadt unnötigerweise unattraktiv machen.

Der Erfolg der gut ausgelasteten Velostation am Hauptbahnhof zeigt deutlich, dass das Velo bereits heute ein beliebtes und oft genutztes Verkehrsmittel in der Stadt ist. Mit dieser Motion wird gefordert, dass die Stadt Solothurn aktiv das Velofahren fördert, sowie für sichere, durchgehende und attraktive Velowege sorgt.

Erhebungen zeigen, dass das Auto zu einem grossen Teil für Kurzdistanzen (unter 5 km) genutzt wird. Genau für solche Kurzstecken eignet sich das Velo, ob mit oder ohne elektrische Unterstützung, hervorragend. Mehr Velofahren ist dabei nicht nur vorteilhaft für unsere Mitwelt, sondern unterstützt auch die Gesundheit der Velofahrer/-innen.

Das Velo ist im Schnitt ca. 10-mal so flächeneffizient wie das Auto. Im Schweizer Durchschnitt machen Verkehrsinfrastrukturen ungefähr 30 Prozent der Siedlungsfläche aus. Von diesen 30 Prozent wiederum fallen ca. 90 Prozent auf Strassen. Dabei muss beachtet werden, dass die Stadt Solothurn beinahe „fertig gebaut“ ist, es gibt kaum noch Baulandreserven ausserhalb des „Weitblickes“. Die Stadt Solothurn kann es sich nicht länger leisten, die spärlichen, noch unzersiedelten Flächen zu einem Drittel für Strassen zu verwenden. Abhilfe dabei schafft eine konsequente Veloförderungsstrategie.

Diese Motion geht Hand in Hand einher mit anderen Zielen der Stadt Solothurn, wie beispielsweise der 2000-Watt-Gesellschaft oder dem Label Energiestadt.

Auf weitere Begründungen wird verzichtet.

Christof Schauwecker

Laura Gantenbein

Michael Ogi»

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:
Stadtpolizei (federführend)
Stadtbauamt

ad acta 011-5, 623-4

13. Dezember 2016

Christof Schauwecker, Laura Gantenbein und Michael Ogi haben am 13. Dezember 2016 die **nachstehende Motion mit Begründung** eingereicht:

«Motionstext:

Solothurn erneuerbar

- Die Stadt Solothurn bezieht ab 2030 nur noch Energie und Treibstoffe aus erneuerbaren Quellen.
- Die stadteigene Regio Energie Solothurn RES handelt ab 2030 nur noch mit Energie aus erneuerbaren Quellen.
- Die Stadt Solothurn setzt sich dafür ein, dass die BSU (Bus Solothurn und Umgebung) ihre Fahrzeugflotte ab 2030 ausschliesslich mit Energie aus erneuerbaren Quellen betreibt.
- Die Stadt Solothurn fördert direkt und sowohl über die RES als auch über Beteiligungen an anderen Unternehmen Projekte zur Förderung der erneuerbaren Energien und zur Steigerung der Energieeffizienz.
- Um dies zu erreichen, stellt die Stadt Solothurn finanzielle und persönliche Mittel zur Verfügung.

Begründung:

Die Stimmbevölkerung der Stadt Solothurn hat die Atomausstiegsinitiative AAI am 27. November 2016 mit 55,4 Prozent klar angenommen und ist so prädestiniert zur Stadt ohne Atomstrom. Mit einem deutlichen Nein zur Atomenergie spielt die Stadt Solothurn eine Pionierrolle in der Energie- und Mobilitätszukunft, diese birgt Chancen für einen innovativen Wirtschaftsstandort und Wohnort.

Die Stadt Solothurn hat die Grundsätze der 2000-Watt-Gesellschaft in der Gemeindeordnung verankert. Eine atomfreie Stromversorgung wird also angestrebt, weil Unfallrisiken und die Abfallproblematik verringert werden wollen. Denn die „Unfallrisiken und Schadenpotenzial der Atomkraft sowie die ungelöste Atommülllagerung und deren Langzeitwirkung sind nicht kompatibel mit einer Gesellschaft, in welcher zukünftige Generationen die gleichen Chancen erhalten sollen. Eine 2000-Watt-Gesellschaft funktioniert ohne Atomenergie.“ (2000-Watt-Gesellschaft, URL: <http://www.2000watt.ch/fuer-mich/warum-soll-ich/>, 12.12.2016)

Zudem ist der Abbau von Uran alles andere als „sauber“, verschmutzt zwar nicht hier vor Ort aber anderswo auf der Welt ganze Landstriche, ist eine Gefahr für sauberes Grundwasser und konkurrenziert um dieses mit der Bevölkerung in den korrupten Abbauländern. Die Menge des Abfalls sowohl neben den Minen als auch nach der Verwendung des angereicherten Urans in den Atomkraftwerken ist mittlerweile enorm und noch ist keine Lösung dafür in Sicht.

Der Solarkataster solargis.ch zeigt ein grosses Potential der Solothurner Dächer (und auch in den umliegenden Gemeinden) auf und die Lösung wäre ziemlich einfach: „auf jedes Dach eine PV/PT-Anlage“. Dieses Projekt soll mit Unterstützung durch finanzielle und persönliche Mittel der Gemeinde und der ihr gehörenden Unternehmungen vorangetrieben werden.

Um dem Label Energiestadt weiterhin und darüber hinaus gerecht zu werden und die Grundsätze der 2000-Watt-Gesellschaft einzuhalten, ist auch eine Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden und anderen Partnerkörperschaften unabdingbar.

Auf weitere Begründungen wird verzichtet.

Christof Schauwecker

Laura Gantenbein

Michael Ogi»

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:

Stadtbauamt (federführend)

Regio Energie Solothurn

ad acta 011-5, 761

Mitteilungen

Stadtpräsident **Kurt Fluri** informiert, dass anlässlich der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2016 von Christian Baur eine Motion betreffend „Kommunales Stimmrecht sowie aktives und passives Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer mit Ausweis C (Niederlassungsbewilligung) in der Stadt Solothurn“, eingereicht wurde. Ziel der Motion ist die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer auf kommunaler Ebene. Der Gemeinderat hat am 25. Oktober 2016 einstimmig bei 1 Enthaltung beschlossen, die Motion aufgrund der offensichtlichen Rechtswidrigkeit für ungültig zu erklären und deshalb der Gemeindeversammlung auch nicht vorzulegen. Aufgrund der aktuellen Kantonsgesetzgebung (Paragraph 25 der Kantonsverfassung) besteht für die Gemeinden kein Spielraum in dieser Frage. Sollte das kommunale Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer erlaubt werden, müsste die Kantonsverfassung des Kantons Solothurn geändert werden. Zu diesem Entscheid ist die Gemeindeversammlung der Stadt Solothurn jedoch nicht berechtigt.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** verabschiedet im Kreise der Gemeindeversammlung Ueli Buchmüller, Hauswart des Landhauses. Er tritt per 31. Januar 2017 nach 41 Dienstjahren vorzeitig in den Ruhestand. Er bedankt sich bei ihm für seine langjährigen und wertvollen Dienste, was mit grossem Applaus quittiert wird.

Schluss der Gemeindeversammlung: 22.20 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Genehmigung des Protokolls durch die Stimmenzähler:

Dieter Bedenig

.....

Fritz Geissberger

.....